

„EIN RÖMISCHER GEGENSPIELER DES POLYBIOS“
– FRIEDRICH MÜNZERS LETZTER AUFSATZ

– MANFREDI ZANIN –

ABSTRACT

Das Manuskript eines unveröffentlichten Aufsatzes von Friedrich Münzer (1868–1942) ist jüngst von T. Corey Brennan im Nachlass von Ernst Badian (1925–2011) entdeckt worden. Der Aufsatz, in welchem Münzer sich mit A. Postumius Albinus, dem Konsul von 151 v. Chr. und Annalisten, und dessen Verhältnis zu Polybios befasste, wurde im Winter 1938–1939 auf Einladung von Ronald Syme (1903–1989) abgefasst und ihm zur Veröffentlichung im Journal of Roman Studies geschickt. Mit vorliegendem Beitrag wird dieser letzte bekannte Aufsatz Münzers endlich herausgegeben; er ist mit einer Einleitung über die Geschichte des Manuskripts und die Editions-kriterien sowie mit einem Nachtrag zu den von Münzer berührten oder behandelten Hauptthemen versehen.

The manuscript of a hitherto unpublished paper by Friedrich Münzer (1868–1942) has recently been discovered by T. Corey Brennan in the Nachlass of Ernst Badian (1925–2011). Written in Winter 1938–1939 on the invitation of Ronald Syme (1903–1989), and sent to him for publication in the Journal of Roman Studies, the article focuses on A. Postumius Albinus, the consul of 151 BCE and annalist, and his relationship with Polybius. The text of Münzer’s paper, which is his last known scholarly work, is here preceded by an introductory note on the history of the manuscript and the editorial criteria, and includes an addendum on some of the key historical issues discussed by Münzer.

KEYWORDS

Friedrich Münzer, A. Postumius Albinus (cos. 151 BCE), Polybius, Prosopography, Annalists, Roman Republic

EINLEITUNG DES HERAUSGEBERS

Mit vorliegendem Artikel wird ein in Vergessenheit geratener und verloren geglaubter Aufsatz von Friedrich Münzer (1868–1942) veröffentlicht, der letzte von ihm geschrieben vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und seiner Deportation ins Konzentrationslager Theresienstadt, wo er am 20. Oktober 1942 als Opfer der Shoah starb. Bis heute war die Existenz dieses Artikels nur durch den Briefwechsel zwischen Münzer und Ronald Syme aus den Jahren 1938–

1939 bezeugt. Es ist das Verdienst von T. Corey Brennan, Münzers Manuskript im Nachlass von Ernst Badian entdeckt und damit die Möglichkeit eröffnet zu haben, den letzten, von Münzer im Schatten des Nationalsozialismus verfassten Aufsatz zu veröffentlichen¹.

Münzer, dem das Publizieren in deutschen Zeitschriften seit 1938 verboten war und der die Veröffentlichung seiner „druckfertig vorliegenden Artikel für die *Realencyclopädie*“ künftighin immer mehr als unmöglich ansah², bot dieser Aufsatz die Möglichkeit, das Geschlecht der *Postumii Albini* in ausführlicherer Weise als in einem anderen, 1939 gedruckten (dem letzten in einer Zeitschrift von ihm publizierten³) Beitrag zu behandeln, sich das Lemma zu A. Postumius Albinus, dem Konsul des Jahres 151 v. Chr. und römischen Annalisten, für die *Realencyclopädie* (*RE*) zunutze zu machen und die Figur des A. Albinus auch anhand der politischen Verhältnisse zu erörtern. Der Text stellt nämlich offensichtlich eine erweiterte Überarbeitung des „druckfertig vorliegenden“ Artikels zu A. Postumius Albinus dar, der erst 1953 postum im 43. Halbband (XXII 1) der *RE* unter *Postumius 31* veröffentlicht wurde. Münzer hat den sachlichen Stil des prosopographischen und quellenkritischen *RE*-Artikels zugunsten einer interpretativen, diskursiven Analyse der Persönlichkeit und politischen Erfahrungen des A. Albinus überarbeitet, welche diesen in die von Münzer herausgearbeitete Interpretation der adligen Ideologie und der politischen Auseinandersetzung der ersten Hälfte des 2. Jh.s v. Chr. einbettet. Münzer nutzte die Gelegenheit, um die genealogischen Zusammenhänge des Konsuls von 151 v. Chr. zu präzisieren und kurze prosopographische Betrachtungen zu anderen Mitgliedern der römischen Führungsschicht hinzuzufügen; im Haupttext und in den Anmerkungen ließ er außerdem Zitate sowie philologischen Erörterungen antiker Quellen Raum. Im Mittelpunkt des Aufsatzes stehen die wichtige Rolle des Albinus in den römischen politischen Konstellationen und in den angespannten römisch-griechischen Beziehungen in der Zeit des Achäischen Krieges sowie sein Verhältnis zu Polybios, dessen Werk die wichtigste – wenn gleich feindselige – Quelle zu A. Albinus darstellt. Dabei verschmelzen

¹ Erste Erwähnung dieser Entdeckung bei BIRLEY 2020: 163 Anm. 314.

² S. den an Syme adressierten Brief vom 12. Dezember 1938: BIRLEY 2020: 138, weiter unten zitiert. Man darf aber nicht vergessen, dass Herausgeber und Verleger der *Realencyclopädie* (sowie die der *Orientalistischen Literaturzeitung*; vgl. folgende Anm.) es wagten, gegen das Publikationsverbot zu verstoßen; vgl. KNEPPE / WIESEHÖFER 1986: 123.

³ MÜNZER 1939, mit Ausnahme einer Rezension in der *OLZ*: MÜNZER 1940; vgl. DREXHAGE in KNEPPE / WIESEHÖFER 1986: 271.

zwei Forschungsschwerpunkte Münzers miteinander: die Prosopographie und Politik der senatorischen Führungsschicht und die Diskussion von historiographischen und quellenkritischen Fragen, insbesondere von Albinus' Figur als Geschichtsschreiber und gebildeter, vom Griechentum durchdrungener Aristokrat.

Durch die erwähnten, an Syme gerichteten Briefe Münzers lässt sich die Geschichte des Aufsatzes zum guten Teil nachvollziehen. Im folgenden Abschnitt soll diese Geschichte, die sich als ebenso interessant wie die in jenen Seiten durchgeführte wissenschaftliche Erörterung erweist, rekonstruiert werden. Darauf folgt eine Beschreibung des Manuskripts sowie der angewendeten Editionsriterien. An die Edition ist ein Nachtrag angeschlossen, der dem Leser zur Orientierung, der bibliographischen Aktualisierung, der kurzen Erörterung und der Auswertung der von Münzer berührten oder behandelten Themen dienen soll.

Dass die Herausgabe dieses Aufsatzes Münzers und dieser Tribut an seine Gelehrsamkeit, seine wissenschaftliche Arbeit und sein tragisches, menschliches Schicksal zuvörderst durch Corey Brennan möglich gemacht wurde, sei nochmals würdigend hervorgehoben. Ihm und Federico Santangelo gebührt meine tiefe Dankbarkeit dafür, dass sie mir die Veröffentlichungsaufgabe anvertraut und mich dadurch besonders geehrt haben; Federico Santangelo schulde ich außerdem Dankesworte für seine vielfältige Unterstützung. Für wertvolle Anmerkungen, konstruktive Kritik und die sprachliche Verbesserung des deutschen Textes bin ich den anonymen Gutachtern von *HCS* zu großem Dank verpflichtet. Für alle verbliebenen Mängel trage ich natürlich allein die Verantwortung.

Geschichte des Aufsatzes und des Manuskripts

Ein Nachlass von Friedrich Münzer liegt nicht vor. Die Gelehrten, die sich mit seinem Leben und seinen akademischen Erfahrungen auseinandergesetzt haben, mussten für ihre Forschungen eine Vielzahl von unterschiedlichen akademischen und staatlichen Archivunterlagen, Aussagen seinerzeit noch lebender Zeitzeugen und persönlichen Texten nutzen⁴. Eine wichtige Komponente dieses Quellenmaterials besteht aus dem Briefwechsel zwischen Münzer und Syme, von dem nur die an Syme adressierten Briefen Münzers bekannt sind. Auf diese hat man schon seit zwei Jahrzehnten zurückgreifen können, insbesondere dank der freundlichen Bereitschaft von Fergus Millar und Anthony R. Birley, die Durchsicht des Syme-Nachlasses zu gestatten und den mit der Person

⁴ S. insb. KNEPPE / WIESHÖFER 1983; vgl. auch BÖCKENHOLT 2017; WIESEHÖFER 2017.

Münzers befassten Gelehrten Kopien oder Transkriptionen der Briefe zukommen zu lassen⁵. Diese liegen nun durch die Bemühungen und Gelehrsamkeit Birleys, der die Briefwechsel zwischen Syme und den kontinentalen Gelehrten in den Jahren von 1927 bis 1939 in der *Supplements*-Reihe dieser Zeitschrift veröffentlicht hat, vollständig vor.

Die erhaltenen Briefe Münzers erstrecken sich über den Zeitraum von August 1937 bis Juli 1939⁶. Sie beinhalten vor allem Diskussionen um prosopographische und sozialgeschichtliche Fragen – insbesondere hinsichtlich der Vorarbeiten und Forschungen Symes zu seinem bahnbrechenden Werk *The Roman Revolution*; daneben geht es auch um den wechselseitigen Schriftenaustausch. Am 12. Dezember 1938 schrieb Münzer einen Brief, in dem er zunächst Syme für die Zusendung des Aufsatzes *Caesar, the Senate and Italy*⁷ dankte, und anschließend ausnahmsweise einen Blick auf sein Schicksal im nationalsozialistischen Deutschland erlaubte – Worte, die besser als alles andere die tiefe Entwürdigung seiner menschlichen und akademischen Person auszudrücken vermögen⁸:

Es ist mir nicht angenehm, Ihnen einen Einblick in meine persönliche Lage zu eröffnen, aber ich kann es kaum umgehen: In einem Leben von 70 Jahren habe ich nichts Anderes gekannt und erstrebt, als mich immer als guter Deutscher zu fühlen und zu bewähren. Das Recht dazu wird mir jetzt bestritten, und gerade die letzten Wochen haben mich innerlich tief niedergebracht, wenn ich auch äusserlich, allein schon um meines Alters willen, vor zahllosen Anderen sehr begünstigt bin. In dieser Andeutung können Sie, geehrter Herr Kollege, zugleich eine Erklärung dafür finden, dass ich in der augenblicklichen Stimmung Ihnen so kurz danke, und dafür, dass eine solche Anerkennung meiner wissenschaftlichen Arbeit, wie Sie sie mir unbekannterweise und freiwillig entgegengebracht haben, mich gerade jetzt mit höherer Freude und Dankbarkeit erfüllt, als Sie selbst ahnten.

Meine Arbeit ist jetzt zu Ende, lediglich infolge der angedeuteten Verhältnisse. Sogar meine druckfertig vorliegenden Artikel für die

⁵ Dadurch sind die wichtigen von Anthony Birley und Federico Santangelo herausgegebenen Sammlungen unveröffentlichter Schriften von Syme entstanden (SYME 1999 und SYME 2016) und das Buch von GARCÍA VIVAS 2016, der die Briefe Münzers anhand der ihm von Birley übermittelten Transkriptionen wiedergegeben hat: 215 f., 218, 227–232, 236, 244 f. Zur Übermittlung von Kopien der Briefe vgl. z. B. RIDLEY 1999a; dies. 1999b: XLVIII.

⁶ Vgl. BIRLEY 2020: 18, 209 ff. und die folgenden Anmerkungen.

⁷ SYME 1938.

⁸ BIRLEY 2020: 138.

Realencyclopädie werden vielleicht nicht mehr veröffentlicht werden, und weitere wissenschaftliche Tätigkeit wird mir, schon durch die Aussetzung von den Hilfsmitteln, nicht mehr möglich sein.

Münzer hatte aber noch die Möglichkeit gehabt, einen letzten Aufsatz zu verfassen und im September „an eine italienische Zeitschrift“ — gemeint ist hier das *Bullettino della Commissione Archeologica Comunale di Roma* — zu schicken, ohne aber Antwort zu erhalten, sodass er die Hoffnung aufgab, „den Aufsatz dort publiziert zu sehen“. An diesen Artikel dachte er, um Symes Aufforderung zur Publikation eines Artikels im *Journal of Roman Studies*, bei dem Syme Redaktionsmitglied war, anzunehmen⁹:

Wenn ich nun die sehr ehrenvolle Aufforderung Ihres Briefes vom 29.10, an den *Journal of Roman studies* mitzuarbeiten, für diese Arbeit, die ich als meine letzte überhaupt ansehen muss, annehmen dürfte, es würde mir das eine Auszeichnung sein und mich zu Dank verpflichten. Der Aufsatz behandelt die Affäre des A. Postumius Albinus CIL I² 304 (= Dessau 4019) und Bull. comm. LXI 163 ff. (= *Revue archeol.* VI^{me} serie IV 263. VI 228 u. a.), deren Zeit ich auf 175 v. Chr. bestimme.

Auf den 29. Dezember datiert der nächste Brief — die Antwort auf denjenigen Symes vom 22. Dezember. Hiermit setzte Münzer ihn au fait über den an die „italienische Zeitschrift“ geschickten Artikel: Er hatte „ganz überraschend am Weihnachtstage eine Druckkorrektur“ erhalten¹⁰. Dieser Aufsatz kam „also für das JRS nicht mehr in Frage“, aber er hatte eine Lösung bereit¹¹:

Immer aber bleibe ich Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, zu tiefem Dank verpflichtet, dass Sie mich an der Mitarbeit an dem JRS aufforderten, und ich möchte mich recht bald der Ehre, die Sie mir dadurch erwiesen, würdig zeigen. Die Beschäftigung mit den Inschriften eines A. Postumius Albinus hat mich schon vor einem halben Jahre weitergeführt, und ich glaube auch über den gleichnamigen Mann, der allgemein als der letzte griechisch schreibende Annalist gilt (cos. 151 v. Chr.), manches sagen zu können, was die communis opinio über ihn berichtet. Von Anfang an hatte ich den Gedanken, dies in einem kleinen Aufsatz zusammenzufassen, und ich hätte es schon getan, wenn

⁹ BIRLEY 2020: 138 f.

¹⁰ Wie schon erwähnt, wurde der Beitrag tatsächlich veröffentlicht: MÜNZER 1939.

¹¹ BIRLEY 2020: 140.

ich die innere Ruhe dazu und die äussere Hoffnung auf Annahme in einer Zeitschrift gehabt hätte.

Vielleicht darf ich Ihnen im Laufe der nächsten Wochen diesen Aufsatz einreichen, sobald er die geeignete Formulierung erhalten hat und mich selbst befriedigt. Es ist selbstverständlich, dass ich mich auch dann durchaus der Entscheidung Ihres Editorial Committee unterwerfe. Persönlich ist mir zwar von dessen Mitgliedern niemand bekannt, aber die Liebenswürdigkeit, mit der mir z. B. Herr F. E. Adcock in vielen Jahren bei gelegentlichem Briefwechsel begegnet ist, lässt mich auch von seiner Seite auf wohlwollende Aufnahme etwaiger Einsendungen an das JRS hoffen. Allerdings bitte ich von vornherein um die Erlaubnis, in deutscher Sprache schreiben zu dürfen. Eine englische Übersetzung herstellen zu lassen, wäre mir hier nicht geradezu unmöglich, wenn ich mich freundschaftlicher Hilfe bedienen wollte; aber wer mir hier helfen könnte, wird doch weder ein Fachgenosse sein noch mit dem Englischen so vertraut wie ein geborener Engländer.

Damit endet die Vorgeschichte und beginnt die Geschichte des Aufsatzes sowie des Manuskripts Münzers, der auf den nachfolgenden Seiten endlich veröffentlicht wird. Der Brief vom 12. Januar 1939, dem Münzer seinen Artikel beifügte, ist erhalten und es scheint durchaus passend, ihn hier vollständig wiederzugeben¹²:

Münster (Westf.) d. 12.1.39
Heisstr. 1.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Beiliegend erlaube ich mir, Ihnen den in meinem letzten Briefe angekündigten Aufsatz einzusenden, mit der Bitte, ihn zu prüfen und den anderen Herren Herausgebern des Journal of Roman Studies zur Prüfung vorzulegen. Ich enthalte mich jeder weiteren Bemerkung; eine wissenschaftliche Arbeit muss für sich selbst sprechen. Natürlich rechne ich damit, dass bis zu der Entscheidung längere Zeit vergehen wird, und erst recht, im Falle der Annahme, bis zum Druck; aber für jede Mitteilung werde ich dankbar sein. Indem ich Sie bitte, auch Ihren Herren Mitherausgebern meine besten Empfehlungen zu bestellen, bin ich mit hochachtungsvollem Gruss

Ihr sehr ergebener
F. Münzer

¹² BIRLEY 2020: 141.

Wie dem nächsten auf den 20. Januar datierten Brief zu entnehmen ist, waren die Herausgeber des *JRS* durchaus willig, den Artikel zu veröffentlichen, und Syme selbst war bereit, den deutschen Text ins Englische zu übersetzen. In diesem Brief diskutierte Münzer die erste von Syme vorgeschlagene Übersetzung des Titels (*Roman Polybius*) und brachte seine Zweifel darüber zum Ausdruck¹³:

[D]ass es sich dabei, wie Sie schreiben, manchmal mehr um Paraphrase als um Übersetzung handelt, dass oft kurze englische Sätze an Stelle längerer deutscher Konstruktionen treten werden, ist selbstverständlich. Nur darf der Sinn dadurch nicht geändert werden, und gerade das scheint mir, wie ich offen von vornherein gestehen will, die Gefahr bei der von Ihnen vorgeschlagenen Fassung des Titels: *Roman Polybius*. Denn Albinus ist nach meinen Ausführungen eben kein Polybius. Ich habe lange über den Titel nachgedacht — stundenlang auf einsamen Spaziergängen — und habe schliesslich den Ausdruck „Gegenspieler“ gewählt. „Gegner“ schien mir nicht passend, weil es schon nahe an „Feind“ herankommt; bei „Gegenspieler“ denken wir Deutschen zunächst an die Bühne, dann an den Sport. So würde ich selbst, da es einen „counteractor“ nicht gibt, an etwas wie „counterpart“ gedacht haben, aber das scheint mir nur in der Musik gebraucht zu werden; daher ist doch wohl ein Ausdruck wie „adversary“ der richtige, oder etwa „antagonist“? Nach meinem Sprachgefühl, das freilich durch das Lateinische mehr beeinflusst wird als durch moderne Sprachen, ist „adversary“ schwächer als deutsch „Gegner“, und daher vielleicht geeignet. Bitte, entschuldigen Sie freundlichst, dass ich gleich über diesen Punkt so lang und breit rede; aber ein Titel ist doch etwas für Leser und Autor Wichtiges, und ich habe immer darauf Wert gelegt, dass auch wissenschaftliche Arbeiten nicht nur im Inhalt, sondern auch in der Form befriedigen sollen, weil wir Deutschen darin hinter anderen Nachbarn leicht zurückblieben.

Im nächsten Brief vom 6. Februar gab er jedoch seine Zustimmung zum zweiten Vorschlag: *Polybius' Roman Adversary*¹⁴. Nach diesem sehr intensiven Brief- und Schriftenwechsel um die Jahreswende unterbrach sich der Austausch bis zum Juli 1939. Auf diesen Monat datiert der letzte

¹³ BIRLEY 2020: 141 f.

¹⁴ BIRLEY 2020: 147: „Für Ihren vorhergegangenen Brief vom 24.1. besten Dank! Mit dem Titel ‘Polybius’ Roman Adversary’ bin ich durchaus einverstanden, und ich mache mir sonst durchaus keine Sorge, dass Sie nicht die Übersetzung auf das beste vollenden werden“. Zur englischen Übersetzung des Titels s. auch den folgenden Abschnitt.

von Münzer an Syme geschriebene Brief¹⁵. Über die gewöhnlichen wissenschaftlichen Diskussionen hinaus äußert sich Münzer in schicksalergebener Weise über seine persönliche Lage und die von Syme mitgeteilten Informationen zum Veröffentlichungsverfahren seines Aufsatzes: „Mit dem Aufschub des Erscheinens meines ‘Postumius’ muss ich mich abfinden, wie mit vielem Andern“. Damit dürfte der Briefwechsel zwischen den beiden großen Gelehrten endgültig geendet haben: Der Krieg brach aus und mit ihm vollendete sich die menschliche Tragödie Münzers.

Der Aufsatz wurde nie im *JRS* veröffentlicht und war lange Zeit spurlos verschwunden. Wie bereits verschiedentlich erwähnt, ist das Manuskript Münzers von Corey Brennan, Badians Nachlassverwalter, gefunden und gerettet worden: Es befand sich im Badian-Nachlass und wurde in einem von Syme an ihn nach Buffalo adressierten Briefumschlag aufbewahrt; die Zusendung muss auf die Jahre 1969-1971 datiert werden, als Badian Professor of Classics and Ancient History an der State University of New York at Buffalo war, wahrscheinlich auf das Jahr 1969¹⁶.

Durch diese spärlichen Elemente lässt sich die Geschichte des Manuskripts vom Juli 1939 bis zum Ende der 1960er Jahre skizzieren. Sein Kriegsdienst auf dem Balkan und in der Türkei (wo er an der Universität Istanbul dozierte) und ebenso die akademische Tätigkeit der Nachkriegszeit haben vermutlich Syme die Übersetzung und die Veröffentlichung des Aufsatzes Münzers in den 40er und 50er Jahren unmöglich gemacht¹⁷. Dadurch dürfte die Entscheidung gereift sein, einen anderen Gelehrten mit dieser Aufgabe zu betrauen. Unter Symes Schülern ist Badian zweifellos derjenige, der sich am intensivsten mit der Auswertung der prosopographischen Untersuchungen zur römischen Republik sowie mit dem Erbe Münzers beschäftigt hat: Er hatte sogar zusammen mit Robin Seager an eine englische Übersetzung der Kleinen

¹⁵ BIRLEY 2020: 162: „Nachdem unser Austausch von Briefen und Druckbögen im Anfang des Jahres so lebhaft gewesen war, habe ich mich allerdings gewundert und es mir nicht erklären können, warum er plötzlich vollkommen abgebrochen war. Mehr als einmal habe ich seitdem überlegt, ob ich an Sie schreiben sollte; aber ich wollte nicht aufdringlich erscheinen. Nun bin ich erfreut und dankbar, dass Ihr lebenswürdiger Brief mir die Aufklärung und eine Art von Beruhigung gibt; ich hoffe, dass Sie von Ihrer italienischen Reise befriedigt und von Ihrem Unwohlsein wiederhergestellt sind“.

¹⁶ Vgl. BIRLEY 2020: 163 Anm. 314.

¹⁷ Zu diesen Jahren vgl. MILLAR 1981: 147 f.; BOWERSOCK 1994: 549 ff.; GARCÍA VIVAS 2016: 34 ff.

Schriften Münzers gedacht, aber er konnte sie nie bis zur Veröffentlichung voranbringen¹⁸. Dieses Projekt geht auf die 1960er Jahre zurück, sodass es kein Wunder wäre, wenn Syme Badian gerade unter Berücksichtigung eines solchen Engagements für das wissenschaftliche Erbe Münzers das Manuskript anvertraut hätte. Die Motive, weshalb Badian die Edition des Textes nie unternahm oder vollbrachte, müssen dahingestellt bleiben¹⁹.

Das Manuskript und die Editionsriterien

Das im Badian-Nachlass ausgezeichnet aufbewahrte Manuskript ist ohne den geringsten Zweifel der Originaltext, den Münzer an Syme zur Veröffentlichung im *JRS* schickte; Der Text ist aus seiner Feder geflossen. Das Manuskript besteht aus 30 nummerierten Seiten (1–22 Haupttext, 1*–8* Anmerkungen) und ist im Allgemeinen sehr sauber: Korrekturen beschränken sich auf leichte Abschreibfehler und auf einzelne begrenzte Umschreibungen und -formulierungen. Dem Manuskript sind zwei mit Bleistift geschriebene Papierblätter beigelegt worden, die eindeutig eine Übersetzung der ersten Seite des Manuskripts ins Englische darstellen. Die Handschrift ist diejenige Symes²⁰, aber der Titel dieser wohl provisorischen Übersetzung – *Postumius Albinus and Polybius* – lautet anders als in den verbliebenen Briefen Münzers – *Roman Polybius*, von Münzer abgelehnt, und *Polybius' Roman Adversary*, mit dem er einverstanden war. Von demselben Bleistift stammen wahrscheinlich auch zwei Zeichen (eine eckige Klammer und ein Pfeil) auf der ersten Seite von Münzers Manuskript.

Zweck dieser Edition ist es, den Aufsatz Münzers zu veröffentlichen und damit der Forschung zugänglich zu machen. Für die Publikation sind einige Anpassungen am Text erforderlich gewesen: 1) Die im Manuskript als Endnoten verfassten Anmerkungen sind in Fußnoten umgewandelt worden; 2) lateinische Wörter und Texte sowie Zitate aus modernen Sprachen sind jeweils kursiv bzw. in Anführungszeichen gesetzt worden;

¹⁸ S. BADIAN 1989: 600, symptomatisch für sein tief empfundenes Verantwortungsgefühl gegenüber Münzer. Vgl. auch die Widmung eines seiner ersten Artikel (BADIAN 1957): *Fr. Muenzeri manibus*.

¹⁹ Sicher ist aber, dass BADIAN weder in dem 1969 erschienenen Beitrag zur Korrespondenz zwischen Atticus und Cicero über die zehn Legaten von 146 v. Chr. noch bei seiner kurzen Erörterung der Prosopographie der letzten Postumii Albini (1990: 404) den unveröffentlichten Artikel Münzers erwähnt hat. Stattdessen hat er die genealogische Rekonstruktion der Albini von Münzer insgesamt als „(regrettably) unsatisfactory“ bewertet (ebd.); s. dazu aber ZANIN (im Druck²).

²⁰ S. auch BIRLEY 2020: 163 Anm. 314.

3) die Zitierweise ist dem Harvard-System angepasst worden; 4) Konkordanzen mit neuen Textausgaben, Stellenangaben antiker Texte und moderne Editionen der Albinus-Fragmente sowie Hinzufügungen zur Verdeutlichung sind in eckigen Klammern gesetzt worden (einzige Ausnahme: auf Manuskriptseite 18 ist „[daraus Macrob. *Sat. I praef.* 14]“ im Originaltext vorhanden); 5) Abkürzungen epigraphischer Sammlungen folgen den Vorgaben des *Supplementum Epigraphicum Graecum* (*SEG*); 6) die von Münzer verwendete Abkürzung für die *Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft* (nämlich *Pauly-Wissowa*) ist in *RE* geändert worden; 7) im Manuskript unterstrichene griechische sowie lateinische bzw. deutsche Wörter sind fett und kursiv gesetzt worden; 8) die Endnotenzahlen sind einheitlich hinter die Satzzeichen gesetzt worden; 9) Satzzeichen bei Stellenangaben antiker Quellen folgen der heutzutage üblichen Zitierweise.

Die Originalseitennummerierung des Manuskripts ist im Haupttext und in den Anmerkungen durch die in eckigen Klammern gesetzten Zahlen angegeben: 1–22 für den Haupttext, 1*–8* für die Anmerkungen. Korrekturen und Umschreibungen werden nach dem Aufsatz Münzers (*Anmerkungen zur Transkription*) zusammen mit den noch heute lesbaren, durchgestrichenen Wörtern und Buchstaben wiedergegeben; die betreffenden Stellen sind im Aufsatz Münzers durch Sternchen gekennzeichnet.

1

Ein römischer Gegenspieler des Polybios.

An die Spitze der römischen Geschichtsschreiber stellt man regelmässig zwei Paare der sogenannten Annalisten, die in griechischer Sprache geschrieben haben, C. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus in der Zeit des Hannibalischen Krieges und C. Postumius Albinus und C. Attilius rund um 150 v. Chr. Wenn auch von ihrem Leben und ihren Werken wenig bekannt ist, so gibt ihnen allein schon die Zugehörigkeit zu den herrschenden Gesellschaftsschichten Anspruch auf Beachtung. Aber gerade der von ihnen, der es in seiner Laufbahn am weitesten, nämlich bis zum Consulat gebracht hat, der Sprossling der alten patricischen gens Postumia, schneidet in dem landläufigen Urteil der Handbücher recht ungünstig ab.²⁾ Ein Nebeldunst, der ihn in den zwanzig Jahren von 1884 bis 1904 umhüllte, ist längst verweht;³⁾ in dessen Schatten um ihm scheinbar unauslöschlich die Schatten, die Polybios über ihn verbreitet hat, und zwar unter Berufung auf Livio. Es ist nicht unnütze, diese beiden gewichtigen Zeugen selbst etwas schärfer zu prüfen, zwischen ihrem Material und ihrer subjektiven Meinung zu unterscheiden, ehe man das eigene Urteil ihnen gefangen gibt; vornehmlich handelt es sich dabei um Polybios.

Erste Seite des Manuskripts *Ein römischer Gegenspieler des Polybios* von Friedrich Münzer aus dem Nachlass von Ernst Badian. Mit freundlicher Genehmigung von Prof. T. Corey Brennan (Rutgers — The State University of New Jersey), Badians Nachlassverwalter.

[1] EIN RÖMISCHER GEGENSPIELER DES POLYBIOS

An die Spitze der römischen Geschichtsschreiber stellt man regelmässig zwei Paare der sogenannten Annalisten, die in griechischer Sprache geschrieben haben, Q. Fabius Pictor und L. Cincius Alimentus in der Zeit des Hannibalischen Krieges und A. Postumius Albinus und C. Acilius rund um 150 v. Chr.¹. Wenn auch von ihrem Leben und ihren Werken wenig bekannt ist, so gibt ihnen allein schon die Zugehörigkeit zu den herrschenden Gesellschaftsschichten Anspruch auf Beachtung. Aber gerade der von ihnen, der es in seiner Laufbahn am weitesten, nämlich bis zum Consulat gebracht hat, der Sprössling der alten patricischen Gens Postumia, schneidet in dem landläufigen Urteil der Handbücher recht ungünstig ab². Ein Nebeldunst, der ihn in den zwanzig Jahren von 1884 bis 1904 umhüllte, ist längst verscheucht³; indessen haften an ihm scheinbar unauslöschlich die Schatten, die Polybios über ihn verbreitet hat, und zwar unter Berufung auf Cato. Es ist nicht unnützlich, diese beiden gewichtigen Zeugen selbst etwas schärfer zu prüfen, zwischen ihrem Material und ihrer subjektiven Meinung zu unterscheiden, ehe man das eigene Urteil ihnen gefangen gibt; vornehmlich handelt es sich dabei um Polybios.

[2] Dieser hat nämlich ganz am Schluss seines grossen Werkes, also an einer leicht in die Augen fallenden Stelle, dem Albinus einen längeren Abschnitt gewidmet. Den Anlass dazu bot, dass er hier von seinem eigenen Anteil an der Neuordnung der griechischen Verhältnisse nach dem Fall von Korinth zu berichten hatte, wobei Albinus einer seiner Gegenspieler war. Der von ihm* eingelegte Rückblick auf die Vergangenheit und Wesensart des Mannes ist wieder aus dem Zusammenhange gelöst und in die Konstantinischen Excerpte *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* aufgenommen worden⁴. Er beginnt: *Ὅτι Ἀύλος Ποστούμιος ἄξιος γέγονεν ἐπισημασίας*; doch bei *ἐπισημασία* ist mehr an *κακία* als an *ἀρετή* zu denken, wenn man die Charakteristik liest: *ἦν κατὰ τὴν ἰδίαν φύσιν στωμύλος*

[1*] Anmerkungen.*

¹ Vgl. z. B. STUART JONES 1923: 316; WIGHT DUFF 1930: 419; VOGT 1933: 45.

² Es genügt der Verweis auf SCHANZ / HOSIUS 1927⁴: 176 f.

³ Die älteren Mitforscher erinnern sich noch, welche Verlegenheit das angeblich von G. Cortese aufgefundene lateinische Historikerfragment, das von dem Studium des Albinus in Athen und von der Widmung seines Werkes an — den 169 gestorbenen — Ennius sprach, bereitet hat, bis L. Traube den bündigen Nachweis der Fälschung gab (TRAUBE 1904 = 1920. Vgl. BÜCHELER 1930: 42).

⁴ *Exc. hist.* II 2, 210 f. (ed. Roos) = Polyb. XXXIX 12, 1 ff. (Hultsch) [= XXXIX 1, 1 ff. Büttner-Wobst = *FGrHist* 812, T 7 = *FRHist* 4, T 3a].

καὶ λόλος καὶ πέρπερος διαφερόντως (2) ἐξηλώκει τὰ χείριστα τῶν Ἑλληνικῶν· καὶ γὰρ φιλήδονος ἦν καὶ φυγόπονος (10).

Dem unfreundlichen Urteil, das noch auf seine Grundlagen hin zu prüfen ist, geht voraus und steht gegenüber die Anerkennung einer Tatsache: οἰκίας ἦν καὶ γένους πρώτου (2). Die Postumii Albini spalteten sich im Zeitalter des Polybios in zwei Hauptlinien. Die eine ist in den Consularfasten im Jahre des Bacchanalienfrevels 186 mit Sp. Albinus, Sohn eines L. und Enkel eines A. vertreten⁵; die andere hat in den Jahren 174 und 173 den höchsten Gipfel der Macht und des Ansehens erstiegen: Drei Brüder Aulus, Spurius und Lucius, Söhne eines A. und Enkel desselben A., wie der Consul von 186, demnach dessen Vettern, [3] besetzten in diesen zwei Jahren sämtliche Stellen in den höchsten Behörden, die dem Patriciat überhaupt noch zugänglich waren, der älteste die im Censorenkollegium und die zwei jüngeren unmittelbar hinter einander die in den Consularkollegien. Das Oberhaupt der Familie und der Partei war Aulus, der schon 180 Consul gewesen war und noch 167 als Führer der zehnköpfigen Senatskommission dem Sieger von Pydna L. Aemilius Paullus zur Seite stand, ein wie in weltlichen, so auch in geistlichen Ämtern bewährter Mann, einer der ersten seiner ganzen Zeit⁶.

⁵ Es gab damals zu derselben Zeit drei Spurii Postumii Albini. Der Consul von 186 als der älteste bedurfte keiner individuellen Bezeichnung, aber die beiden anderen wurden von ihm und untereinander als „der Kleine“ und „der Grosse“ unterschieden. „Der Kleine“, Paullulus, ist der Consul von 174, der mittlere der drei Brüder (*Paullul. Fasti Cap.* [CIL I² p. 25 = *InscrIt* XIII 1, 48 f.] *Paulo Chronogr.* [*Chron. min.* I p. 54]); „der Grosse“ ist vor der Bekleidung curulischer Ämter gestorben, hinterliess aber einen gleichnamigen Sohn, der 148 Consul wurde und durch seine Nomenklatur (*Fasti Cap.* [CIL I² p. 26 = *InscrIt* XIII 1, 52 f.] *Chronogr.* [*Chron. min.* I p. 54]) und Filiation (Veroneser Meilenstein CIL I² 624 = ILS 5806 [= *ILLRP* 452 = DÍAZ ARIÑO 2015: Nr. 21]) die Existenz des Vaters erschliessen lässt. S. MÜNZER 1920: 213.

⁶ [2*] S. MÜNZER 1920: 214–216; MÜNZER 1939*. Es sind gelegentlich Einwendungen gegen die Schilderung der damaligen „Adelsparteien“ gemacht worden, als ob politische Parteien mit persönlichen Faktionen und Gefolgschaften von Familien vermenget würden** (s. z. B. DE SANCTIS 1922: 605, 296 [= 1969²: 589, 296]: „[Vedi intorno ai Fulvî e ai loro legami con altre famiglie, MÜNZER, *Röm. Adelsparteien* p. 199 segg. Ricerche peraltro, queste, piuttosto negative intorno a ciò che veramente importa chiarire, cioè agli atteggiamenti della politica e della opinione pubblica romana; il tema delle quali sono non già, come potrebbe far credere il titolo] i partiti politici [, che veramente non esistevano, ma] le fazioni personali o consorterie“). Doch dass Derartiges nicht ohne Analogie ist, zeigt die Darstellung des englischen Parteiwesens im 18. Jhdt. bei WILLIAMSON 1931: 311 f.: „It had become somewhat misleading to use these party labels with any strictness of meaning. The Whigs in Parliament were hardly a party at all in our modern sense of the word. They were rather a series of groups attached to the various great men whose families were traditionally regarded as the heads of the Whig connexion. It seemed natural to these great families that the rulers of the country should be drawn from their ranks, but that was about the only principle

Dessen Sohn ist der von Polybios angegriffene gewesen⁷, und so trifft die Angabe über seine Herkunft buchstäblich zu; er durfte mit so hohen Erbensprüchen in die politische Laufbahn eintreten, wie wenige Andere im damaligen Rom.

Das Erste, was davon bekannt ist, ist seine Teilnahme am Kriege gegen Perseus. Als der von Pydna nach Samothrake entkommene König die Entsendung von Unterhändlern erbat, schickte Paullus drei Gesandte: P. Lentulus, A. Postumius Albinus, A. Antonius (Liv. XLV 4, 7). Der dritte von ihnen ist ein sonst unbekannter Plebeier, der erste ein Patricier aus hochangesehener Familie und gewesener Aedil⁸; so wird der zwischen ihnen aufgeführte Albinus doch schon ungefähr in quaestorischem Alter und Range gestanden haben, jedenfalls um mehrere Jahre älter und weiter fortgeschritten, als die Söhne des Oberfeldherrn, der etwa 20jährige Fabius und der 18jährige Scipio. Die Verhandlung mit Perseus war erfolglos; aber bald [4] musste der Flüchtling doch kapitulieren und wurde von Paullus bei der Rückkehr von dessen griechischer Rundreise 167 mit seinem ältesten Sohne einem A. Postumius zur Bewachung übergeben (Liv. XLV 28, 11), der sicherlich derselbe Albinus ist. Zu derselben Zeit traf die von dem Vater A. Albinus geführte Senatskommission im Hauptquartier ein (ebd. 28, 8; 29, 1); so war die Bestellung des Sohnes zum Hüter der vornehmsten Gefangenen von Paullus als eine Auszeichnung* für Vater und Sohn gemeint. Die ganze Tätigkeit dieser beiden unter den gegebenen Verhältnissen setzt ihre Vertrautheit mit griechischer Sprache und Bildung, überhaupt mit dem Griechentum voraus; bei dem Vater beweisen das seine früheren diplomatischen Missionen und seine Mitgliedschaft im Kollegium der Orakelbewahrer; dass der Sohn von Kindesbeinen an solche Kenntnis erworben hatte, bezeugt Polybios ausdrücklich (3. s. u.). Die Zeit ist dieselbe, in der das Schicksal des Polybios durch seine Festnahme und Abführung nach Italien seine verhängnisvollste Wendung nahm; es ist nicht ausgeschlossen, dass er damals mit diesen Albini oder mit einem von ihnen in irgendwelche unliebsame Berührung kam, die einen ersten Stachel in ihm zurückliess.

Das Leben des Vaters Albinus wird in den nächsten Zeiten zu Ende gegangen sein; aus dem des Sohnes ist nichts überliefert bis zu seiner

common to them all; on many points of practical politics they were mutually hostile. Similarly there were other men whose grandfathers had*** formed the Tory party of Bolingbroke's day." u. s. w.

⁷ A. [f. . . .] in den *Fasti Cap.* [CIL I² p. 26; s. nun *InscrIt* XIII 1, 52 f.: A. *Postumius A. f. A. [n. Al]binus*].

⁸ S. *RE* IV 1374.

Praetur im J. 155. Doch kann vermutet werden, dass er im J. 159 curulischer Aedil war. Denn damals lösten sich in diesem Amte [5] Patricier und Plebeier in der Weise ab, dass jene in den nach Varronischer und unserer Zählung ungeraden Jahren an die Reihe kamen, und die patricischen Curulaedilen der Jahre 165, 163, 161 sind aus den Terenzi-schen Didaskalien bekannt — der eine von 161, dem Aufführungsjahr des *Eunuchus* und *Phormio*, übrigens ein Verwandter des Albinus, Lucius, Sohn des Consuls Spurius von 186 und selbst später Consul im J. 154 —; das J. 157 aber ist von dem der Praetur 155 nicht mehr durch das vorgeschriebene Biennium getrennt; folglich bleibt nur 159 für die Aedilität des Albinus verfügbar. Sein Aufstieg von dem ersten zu dem zweiten curulischen Amt ist schon durch die Nachteile, die jetzt bereits dem Patricier aus seiner Standeszugehörigkeit erwachsen, um ein Jahr verzögert worden.

Zur Entschädigung fiel ihm im J. 155 die wichtigste der Praetorenstellen zu, die städtische⁹, und mit ihr ein Wirkungskreis von ungewöhnlicher Bedeutung. Als Consuln waren zwei kriegserprobte Feldherren zum zweiten Male gewählt worden, und sie haben auch beide ihr Amtsjahr im Felde verbracht und sich Triumphe geholt, P. Scipio Nasica Corculum in Dalmatien, M. Marcellus in Ligurien. Ihre Vertretung in Rom hatte daher der Stadtpraetor; er führte den Vorsitz im Senat bei den Verhandlungen mit zwei griechischen Gesandtschaften, einer athenischen und einer achaischen. Die athenische ist weniger wegen ihres Zweckes, des Streites um Oropos, bekannt geworden, als durch [6] ihre Zusammensetzung aus den Häuptionern der drei Philosophenschulen, dem Akademiker Carneades, dem Stoiker Diogenes, dem Peripatetiker Kritolaos. Cicero führt hier an: *Legi apud Clitomachum, cum Carneades et Stoicus Diogenes ad senatum in Capitolio starent, A. Albinum iocantem dixisse Carneadi: „Ego tibi, Carneade, praetor esse non videor, quia sapiens non sum, nec haec urbs nec in ea civitas.“ Tum ille: „Huic Stoico non videris.“*¹⁰ Man hat in dieser Unterhaltung des Vertreters der römischen Regierung mit den fremden Gesandten eine gewisse Taktlosigkeit sehen wollen¹¹; Kleitomachos und Cicero, denen es nur auf die Kennzeichnung des gegenseitigen Verhältnisses von Akademie und Stoa ankam, haben nichts Derartiges empfunden. Jedenfalls hat der Praetor die amtliche Verhandlung des Senats mit den athenischen

⁹ Polyb. XXXIII 1, 5: *στρατηγὸς ἐξαπέλεκτος**; s. dazu MOMMSEN 1887³: 384 f., 5.

¹⁰ *Acad. pr.* II 137 [= *FGrHist* 812, T 2 = *FRHist* 4, T 7]; zu der Quelle vgl. 98: *a Clitomacho sumam, [3*] qui usque ad senectutem cum Carneade fuit.*

¹¹ SCHANZ/HOSIUS 1927⁴: 176: „Am unrechten Orte zog er sie in ein Privatgespräch“.

Gesandten in strenger und korrekter Form geleitet, indem er trotz seiner eigenen Kenntnis des Griechischen einen andern Senator als Dolmetscher bestellte, jenen C. Acilius, der ähnlich wie er selbst seine Sprachgewandtheit durch die Abfassung griechisch geschriebener Annalen bewies¹².

Über die achaeische Gesandtschaft des Xenon und Telekles liegt in den Konstantinischen Excerpten *περὶ πρέσβεων ἐθνῶν πρὸς Ῥωμαίους* der Bericht des Polybios vor, der daran das allergrösste persönliche Interesse hatte¹³. Die Achaeer erbaten nämlich die Freilassung des Polybios und ihrer übrigen Landsleute, die seit dem Perseuskriege zehn Jahre in Italien in Haft gehalten wurden und so, auch wenn sie eine [7] Strafe verdient haben sollten, schwer genug gebüsst hatten. Es fehlte wenig, dass dieses Gesuch bewilligt wurde¹⁴. Bei der Umfrage im Senat wurden drei Anträge gestellt: Entlassung der Internierten (*ἀφιέναι* Polyb. 6), das Gegenteil davon (ebd.) d. h. Festhalten in der Gefangenschaft, drittens vorläufiges Aufschieben der Entlassung (*ἀπολύειν μὲν ἐπισχεῖν δὲ κατὰ τὸ παρόν 6. κατὰ τὸ παρόν ἐπέχειν 8*). Bei der Fragestellung liess der Vorsitzende Albinus (*βραβεύων τὸ διαβούλιον 5*) den dritten Vorschlag unberücksichtigt und brachte nur die Frage: Entlassung oder nicht? zur Abstimmung. Obgleich nun nach der Behauptung des Polybios die meisten Senatoren für die Entlassung waren¹⁵, sahen sich auch die, welche sie nur *vorläufig* nicht gewähren wollten, bei dieser Fragestellung genötigt, dagegen zu stimmen, und ihr Beitritt verschaffte den Neinsagern die Mehrheit. Es ist menschlich durchaus verständlich, dass der durch den ablehnenden Bescheid des Senates auf das härteste getroffene Polybios den Vorsitzenden Albinus dafür verantwortlich machte: *τὴν δ' αἰτίαν ἔσχε τοῦ μὴ συντελεσθῆναι τὴν ἀπόλυσιν Ἀῦλος Ποστούμιος (5)*. Aber nach der Geschäftsordnung des Senats und eigentlich jeder ähnlichen Versammlung war es vollkommen richtig, dass zuerst der am weitesten gehende und

¹² Gell. VI 14, 9 (daraus Macrob. *Sat.* I 5, 16)*; Plut. *Cato* 22, 5. Vgl. MOMMSEN 1888³: 960.

¹³ *Exc. hist.* I 2, 354 (ed. de Boor) = Polyb. XXXIII 1, 3 ff. [= *FGrHist* 812, T 1 = *FRHist* 4, T 2].

¹⁴ Polyb. XXXIII 1, 4: *ὡν ποιησαμένων λόγους ἐν τῇ συγκλήτῃ καὶ τοῦ διαβουλίου προτεθέντος, παρ' ὀλίγον ἦλθον ἀπολύσαι τοὺς κατηγιαμένους οἱ τοῦ συνεδρίου. 3, 1: τῶν ἐκ τῆς Ῥώμης πρεσβευτῶν διασαφούντων ὅτι παρ' ὀλίγον ἔλθοι τὰ πράγματα τοῦ πάντας ἐπανελθεῖν τοὺς κατεχομένους.*

¹⁵ Die Überlieferung ist hier unsicher: *πλείστων δὲ ὄντων τῶν ἐφιεμένων (6)* nach der Hs. des Ursinus, *ἀφιεμένων* nach dem Monacensis, von Reiske in *ἀφιέντων* verbessert, nach Hultsch vielleicht *ἀφιέναι βουλομένων* herzustellen. Über das Recht des Vorsitzenden bei der Formulierung der Frage s. MOMMSEN 1888³: 987, 2, auch O'BRIEN MOORE bei *RE* Suppl.-Bd. VI 715 ff.

dem Gesuch der Achaeer entsprechende Antrag auf Entlassung zur Abstimmung kam, und dass mit dessen Verwerfung auch der weniger umfassende Antrag auf *vorläufige* Nichtentlassung als erledigt galt.* In der Tat haben sich die Achaeer über [8] die Stimmung in Rom getäuscht und deshalb durch eine zweite Gesandtschaft, bestehend aus Telekles und Anaxidamos, ihr Gesuch wiederholt (3, 1 f.); aber der Senat blieb bei dem einmal gefassten Beschluss: ἔδοξε τῷ συνεδρίῳ μένειν ἐπὶ τῶν ὑποκειμένων (14). Sogar bei der erneuten Verhandlung im J. 150 fehlte es nicht an Widerspruch gegen die Freilassung der noch lebenden Internierten¹⁶, bis der 84jährige Cato mit einer geringschätzigen Bemerkung, wie belanglos die Sache vom Standpunkt der jetzt so* festgegründeten römischen Weltmacht sei, den Ausschlag zu ihren Gunsten gab. So hat der Senat in seiner Gesamtheit teil daran, dass sich das traurige Exil des Polybios und seiner Schicksalsgenossen um fünf Jahre verlängerte. Aber für den Betroffenen war der Vorsitzende des Senats von 155 der Sündenbock und infolgedessen der Gegenstand seines bitteren Grolles. Albinus braucht keinerlei persönliche Feindschaft gegen Polybios gehegt und gezeigt zu haben; ihm aber erschien er als der Gegner**, an dem Rache zu nehmen das gute Recht des Verbannten blieb.

Für den Einfluss, den Albinus als Stadtpraetor in Rom ausübte, zeugt der Ausfall der Consulwahlen, die in Abwesenheit der Consuln Nasica und Marcellus offenbar von ihm abgehalten wurden: Aus ihnen ging für 154 mit einem Homo Novus ein Verwandter des Albinus hervor, der Flamen Martialis L. Postumius Sp. f. L. n. Albinus¹⁷. Er war der erste Consul seines Namens seit zwanzig Jahren, der erste aus der neuen Generation der Familie; *** als er in seinem Amtsjahr starb, wurde er [9] durch einen Plebeier ersetzt^{18*}, und für das folgende Jahr 153 wurden von vornherein zwei Plebeier zu Consuln gewählt. Das sind deutliche Anzeichen dafür, dass die Erhebung des Flamen L. Albinus ohne nachdrückliche Unterstützung kaum zu Stande gekommen wäre, und wer hätte solche Hilfe besser leisten können, als der Leiter der Comitien im J. 155?

¹⁶ Polyb. XXXIV 6, 1 [= XXXV 6, 1 Büttner-Wobst] = Plut. *Cato* 9, 2: πολλὸς ἐν τῇ συγκλήτῳ λόγος ἐγένετο τῶν μὲν δίδόντων κάθοδον αὐτοῖς τῶν δ' ἐνισταμένων.

¹⁷ Es ist der curulische Aedil von 161 (o. S. [103]); Praetor ist er — wegen des zweijährigen Intervalls zwischen den Ämtern — entweder 158 oder 157 gewesen, und zwar wohl *urbanus* oder *peregrinus*, weil er [4*] durch seine Priesterwürde an Rom gefesselt war. In einem Senatsconsult von 159 (für Tibur *CIL* I² 586 = *ILS* 19 [= *InscrIt* IV 1, 3 = *ILLRP* 512]) steht er als letzter Urkundenzeuge hinter einem Consular und einem Praetorier, vielleicht schon als designierter Praetor.

¹⁸ *Fasti Cap.* [*CIL* I² p. 25 = *InscrIt* XIII 1, 50 f.] und *Fasti Antiates NSA* 1921: 128 [*InscrIt* XIII 1, 160 f.].

Dieser selbst ist im Jahre 154, unmittelbar nach seiner Praetur, mit zwei anderen Gesandten nach Asien gegangen, um zwischen den Königen Attalos II. von Pergamon und Prusias II. von Bithynien Frieden zu stiften; das war einer früheren Gesandtschaft missglückt, ist dieser neuen aber gelungen (Polyb. XXXIII 13, 4 ff. [= *FGrHist* 812, T 3]). Wenn der Berichterstatter in gewohnter Weise die drei Senatoren nach ihrem Range aufzählt, so war der eine ein patricischer Consul in höherem Alter, der andere ein älterer plebeischer Praetorier¹⁹, und der dritte eben Aulus Albinus, alle drei ohne Zweifel Männer von Ansehen und Erfahrung und Vertrautheit mit den östlichen Verhältnissen. Jedenfalls hat die Art und Weise, wie Albinus in seiner Praetur die Geschäfte geführt hatte, seiner Stellung und Laufbahn keinen Eintrag getan, denn er ist bald nach jener diplomatischen Mission für 151 zum Consulat befördert worden. Wie zwischen der curulischen Aedität und der Praetur, so liegen auch zwischen der Praetur und dem Consulat bei ihm drei Jahre, obgleich das Minimalintervall nur zwei Jahre betrug. Doch der Grund ist nicht ein persönlicher, sondern die allgemeine Tendenz zur Zurückdrängung der [10] patricischen Geschlechter. Eine Wahl von zwei Plebeiern, wie sie für 153 stattgefunden hatte und wiederum für 149, bei der Eröffnung des dritten Punischen Krieges, durchgesetzt wurde, verschlechterte die Aussichten aller* patricischen Bewerber ganz von selbst. Es wird der hochangesehene, für 152 zum dritten Male zum Consul erhobene M. Marcellus gewesen sein, der gemäss altüberlieferter Verbindungen seines Hauses mit mehreren patricischen, wie dem der Valerii Flacci, einen von diesen, dessen Bewerbungen bisher erfolglos geblieben waren, mit sich in die Höhe zog²⁰; auf diesen, übrigens wieder in seinem Amtsjahr gestorbenen, patricischen Consul ist dann 151 A. Albinus

¹⁹ S. *RE* XVIII 736 f.

²⁰ Dieser L. Valerius Flaccus war curulischer Aedil mit L. Cornelius Lentulus Lupus im J. 163 nach der Didaskalie des Terenzischen *Heautontimorumenos*. Wahrscheinlich waren die Namen beider vereinigt auf der verschollenen Weihung für Aesculap von der Tiberinsel (*CIL* I² 800 = *ILS* 3836 [= *ILLRP* 39 = *An.Ép.* 1987, 53]), wonach sie nicht nur die Aedität, sondern auch die Praetur zusammen bekleidet hätten. Da Lentulus 156 Consul war, bleibt für die gemeinsame Praetur — unter Anrechnung des vorausgehenden und des nachfolgenden Bienniums — nur die Auswahl zwischen den Jahren 160 und 159. Flaccus hatte also etwa vier Jahre länger als unbedingt nötig auf das Consulat zu warten gehabt, und damit verglichen ist die Verzögerung um ein Jahr bei seinem Nachfolger Albinus noch günstig. Der dritte Consul aus dieser Generation der Postumii Albini, Sp. mit dem zweiten Cognomen Magnus, bekleidete das Oberamt 148 und die Praetur spätestens 151. Da dies letztere Jahr das Consulatsjahr des Aulus Albinus ist, so ist es möglich, dass damals die beiden Verwandten gleichzeitig das höchste und das zweithöchste Amt innehatten, und dass der jüngere von ihnen schon nach dem Minimalintervall zum Consulat aufstieg.

gefolgt; im ganzen haben in den sieben Jahren 154 bis 148 nur fünf Patricier das Oberamt erlangt, aber davon waren drei aus der Familie der Postumii Albini, sodass deren Geltung immer noch ähnlich gross war, wie zwei bis drei Jahrzehnte zuvor; und da kann A. Postumius Albinus, das Geschlechtshaupt dieser Generation, doch kein ganz unwürdiger Erbe seines bedeutenden Vaters gewesen sein.

Aus seinem Consulat von 151 ist wenig mehr bekannt als der heftige Streit um die Aushebungen für den keltiberischen Krieg, der seinem Kollegen L. Lucullus bestimmt war. Polybios hat diese Vorgänge in Rom mitangesehen und gibt eine lebhaftere Schilderung von der Widersetzlichkeit der Wehrpflichtigen und der Verlegenheit des Senats und der Magistrate; aber sie ist ganz allgemein gehalten und bildet vor allem den Hintergrund für den vorbildlichen Patriotismus seines [11] verehrten Freundes Scipio Aemilianus, dessen freiwillige Meldung für den gefürchteten Dienst der Not ein Ende macht (XXXV 3, 7–4, 14). Der Niederschlag der innern Kämpfe liegt in der späteren römischen Überlieferung vor, wenn einerseits den Consuln (Appian. *Ib.* 49) und andererseits den Volkstribunen (Liv. *ep.* XLVIII) eine parteiische und ungerechte Begünstigung von Dienstpflichtigen zum Vorwurf gemacht wird. Es ist damals in geschichtlich heller Zeit zum ersten Male so weit gekommen, dass die Consuln von den Tribunen ins Gefängnis geworfen wurden²¹.

Nach allen seinen bisherigen Leistungen und Erlebnissen war für den Consular Albinus eine neue Mission nach Griechenland im J. 146 besonders bedeutsam. Polybios begründet in dem ihm eigens gewidmeten Exkurse seine Behauptung (XXXIX 12, 10 [= XXXIX 1, 10 Büttner-Wobst = *FGrHist* 812, T 7 = *FRHist* 4, T 3a] s. o. [S. 100 f.]): φιλήδονος ἦν καὶ φυγόπονος mit folgendem Bericht: (11) ὃς πρῶτος παρῶν ἐν τοῖς κατὰ τὴν Ἑλλάδα τόποις, καθ' ὃν καιρὸν συνέβαινε γίνεσθαι τὴν ἐν Φωκίδι μάχην, σκηψάμενος ἀσθένειαν εἰς Θήβας ἀνεχώρησε χάριν τοῦ μὴ μετασχεῖν τοῦ κινδύνου, (12) συντελεσθείσης δὲ τῆς μάχης πρῶτος ἔγραψε τῇ συγκλήτῳ περὶ τοῦ κατορθώματος, προσδιασαφῶν τὰ κατὰ μέρος ὡς μετεσχηκῶς αὐτὸς τῶν ἀγώνων. Die Schlacht in Phokis gehörte zu den raschen Schlägen, mit denen die nach Mittelgriechenland vorgedrungenen achaischen Bundesstruppen und ihre Verbündeten von dem aus Makedonien herbeieilenden Proprätor Q. Metellus [12] vernichtet wurden, ehe noch der neue Oberkommandierende, der Consul L. Mummius, auf dem Kriegsschauplatz eintraf²². Albinus war offenbar beim Ausbruch der Feindseligkeiten bereits in Boeotien oder in dessen Nachbarschaft und zwar, da

²¹ [5*] Liv. vgl. MOMMSEN 1887³: 154, 2.

²² Vgl. z. B. Polyb. XXXIX 9, 4 [= XXXVIII 16, 4 Büttner-Wobst]: Πατρεῖς ... καὶ τὸ μετὰ τούτων συντελικὸν ... ἐπταίκει κατὰ τὴν Φωκίδα; dazu NIESE 1903: 347, 6.

ja hier nirgends römische Streitkräfte standen, nicht in einer militärischen Stellung, sondern in diplomatischer Sendung, vermutlich um einen Anschluss der mittelgriechischen Staaten an die Achaeer zu verhindern. Wenn er sich aber nach Theben begab, so war er dort keineswegs in Sicherheit und ausser Gefahr, denn die Thebaner unter den Boeotarchen Pytheas traten ohne weiteres auf die Seite der Feinde Roms²³. Nach der schnellen Entscheidung des Krieges und vor der Ankunft des Mummius war Albinus der ranghöchste Vertreter der römischen Regierung in Hellas, auch über dem siegreichen Metellus stehend, und so tat er nichts als seine Pflicht, wenn er dem Senat einen umgehenden und ausführlichen Bericht über die gesamten Ereignisse einsandte. Polybios hat in dieser ganzen ersten Zeit von 146 mit Scipio in Afrika verweilt und die Vorgänge in seiner Heimat nur vom Hörensagen kennen gelernt; eine Behauptung wie die, dass Albinus eine Krankheit bloss vorgeschützt habe*, ist nicht nachzuprüfen, kann aber boshafter Klatsch sein. Sucht man das Verhalten des Albinus im Zusammenhang der Begebenheiten zu verstehen, so wird man den Schluss daraus: *φιλήδονος ἦν καὶ φυγόπονος* als eine zum mindesten einseitige und befangene Auslegung anerkennen und nicht einfach annehmen.

[13] Von massgebender Seite ist diese Ansicht auch nicht geteilt worden. Denn als der achaeische Krieg durch Mummius endgültig abgeschlossen und die Einrichtung einer neuen Provinz Achaia entschieden war, wurde zu diesem Zwecke eine Zehnerkommission des Senats dem Oberfeldherrn beigelegt und zu ihrem Vorsitzenden Albinus bestellt. Es war die Krönung seiner Lebensarbeit, dass er nun in einer ähnlichen Weise wie sein Vater im J. 167 an einer grossen aussenpolitischen Aufgabe mitzuwirken berufen ward. Polybios hat sonst die Mitglieder solcher Senatskommissionen stets verzeichnet und hat ja gerade mit dieser Kommission während der sechs Monate ihrer Tätigkeit bis zum Frühjahr 145 viel zu tun gehabt (XXXIX 16, 1 f. [= XXXIX 5, 1 f. Büttner-Wobst]), worauf hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht. Aber die Namen ihrer Mitglieder* hat er nicht genannt. Cicero äussert sein Befremden darüber²⁴, und sein ausdrückliches Zeugnis wird durch die

²³ Vgl. Polyb. XXXIX 7, 1 f.; 9, 10 [= XXXVIII 14, 1 f.; 16, 10 Büttner-Wobst] und zusammenhängender Paus. VII 14, 6 f.; 15, 9, der auch 15, 1 auf römische Beobachter in Hellas im allgemeinen hinweist, von denen Albinus gewiss der erste gewesen sein wird*, der früheste (Polyb. 12, 11 [= XXXIX 1, 11 Büttner-Wobst] o. S. [107]) und der vornehmste zugleich.

²⁴ *Ad Att.* XIII 30, 2 [= *FGrHist* 812, T 5a = *FRHist* 4, T 5]: *Mi, sicunde potes, erues qui decem legati Mummio fuerint. Polybius non nominat. Ego memini Albinum consularem et Sp. Mummius; videor audisse ex Hortensio Tuditanum Volo*

erhaltenen Stücke bestätigt, die nur von *οἱ πρέσβεις* (14, 3 [= 3, 3 Büttner-Wobst]) und *οἱ δέκα* (14, 9; 15, 1; 16, 1 [= 3, 9; 4, 1; 5, 1 Büttner-Wobst]) sprechen. Der Grund des auffallenden Verschweigens der Namen wird in der Abneigung gegen den Führer der Zehn zu suchen sein, über dessen Persönlichkeit kein Zweifel bestehen kann.

Cicero plante Ende Mai 45 die Abfassung eines politischen Dialogs, der gerade hundert Jahre früher in Olympia spielen und die damals über das Geschick der Griechen entscheidenden Männer, Mummius und seinen Beirat jener Zehn, als Gesprächsteilnehmer [14] einführen sollte; er hatte von den Zehnmännern nur einen „Consular Albinus“ im Gedächtnis und Sp. Mummius, den Bruder des Consuls L. Mummius. Die Erinnerung an Sp. Mummius war unrichtig, weil dieser nicht einer der Kommissare, sondern Legat seines Bruders gewesen war²⁵; aber der „Consular Albinus“ wäre dem Cicero nicht als der einzige der zehn anderen bekannt gewesen, wenn er nicht an ihrer Spitze gestanden hätte. Cicero dachte bei ihm, was auch am nächsten lag, an den letzten Albinus, der in den Consullisten vor 146 verzeichnet war, an Sp. Albinus von 148, wurde jedoch von Atticus belehrt, dass es vielmehr der vorletzte sei, A. Albinus von 151, und begrüßte diese Belehrung mit besonderer Freude, weil er von der griechischen Bildung des Mannes wusste und ihn daher für seine Zwecke besonders gut gebrauchen konnte²⁶.

Atticus schöpfte seine Kenntnis aus der Aufschrift einer Statue des Consulars auf dem Isthmos. Eine zweite Statue, sogar ein Reiterstandbild, ist dem Albinus in Delphi errichtet worden²⁷, und eine dritte in Olympia²⁸, diese zusammen mit der des Mummius und denen der übrigen Senatskommissare²⁹. Von den letzteren sind durch die Olympischen Inschriften drei weitere bekannt geworden, der schon dem Cicero von Hortensius genannte C. Sempronius Tuditanus, sowie L. Licinius

aliquem Olympiae aut ubi visum πολιτικὸν σύλλογον more Dicaearchi. Vgl. hierzu und zu dem Folgenden MÜNZER 1914: 205 ff.

²⁵ *Ad Att.* XIII 5, 1: *Sp. Mummiū putaram in decem legatis fuisse, sed videlicet — etenim ἐλλογον — fratri fuisse. Fuit enim ad Corinthum.*

²⁶ *Ad Att.* XIII 32, 3 [= *FGrHist* 812, F 5b = *FRHist* 4, T 6]: *Postumium . . . , cuius statuam in Isthmo meminisse te dicis, nesciebam fuisse. Is autem est, qui consul cum L. Lucullo fuit; quem tu mihi addidisti sane ad illum σύλλογον personam idoneam.*

²⁷ POMTOW 1921: 162 f. = *SEG* I 152 [= *SEG* XLVII 532 = *SEG* LI 603 = *FRHist* 4, T 1a; vgl. *FGrHist* 812, T 5b]: *Ἄ πόλις τῶν Δελφῶν Πο[στόμιον Ἀλ]βεῖνον, τὸν εαυτᾶς πατρω[να καὶ εὐ-]λεργέταν ὑπὲρ τᾶς τῶν Ἑλλ[άνων ἐλευθερ]ίας Ἀπόλλωνι Πυ[θίω].*

²⁸ [6*] *IvO* 322 [= *FRHist* 4, T 1b; vgl. *FGrHist* 812, T 5b]: *[A]ῖλος Ποστούμιος Ἀλβεῖνος.*

²⁹ *ebd.* 320; 321; 323; 324. Für die einzelnen Persönlichkeiten s. *RE* XIII 444, XVI 1202, II A 1441, IV A 678.

Murena und A. Terentius Varro, durchweg plebeischen Standes und höchstens praetorischen Ranges. Es wäre ein sonderbarer Zufall, wenn unter den sechs übrigen, nicht mehr zu ermittelnden [15] mehrere gewesen sein sollten, die den Albinus, Patricier und seit fünf Jahren Consular, an Alter und Würde überragt hätten³⁰. Alles vereinigt sich ungezwungen zu der Vorstellung, dass er der Führer der grossen Abordnung des Senats gewesen ist und als solcher in den nationalen Heiligtümern und Festspielstätten von Hellas die höchsten Auszeichnungen empfangt. Ohne den Wert derartiger Huldigungen zu überschätzen³¹, wird man doch dem missgünstigen Urteil des Polybios gegenüber sagen dürfen, dass die Übertragung der grossen Aufgabe durch seine Standesgenossen in Rom und die Danksagungen der neuen Untertanen für ihre Lösung ehrenvolle Zeugnisse der gleichzeitigen Römer und Griechen für Albinus darstellen.

Viel über 145 hinaus wird sich sein Leben nicht erstreckt haben, — gleichgültig, ob er schon damals wirklich krank war oder nicht (s. o. S. [107] f.). Denn gleich seinem Vater die Censur zu erlangen blieb ihm versagt. In diesem Kollegium wurde damals noch immer der eine Platz einem Patricier vorbehalten; er wurde 147 einem Cornelier übertragen, der als Consular dem Albinus um fünf Jahre im Amtsalter voranging, und 142 dem Scipio Aemilianus, der ihm zwar in dieser Hinsicht nachstand, aber unbestritten der erste Mann seiner Zeit war. Doch dass als Scipios Gegenkandidat damals der beträchtlich jüngere Ap. Claudius auftrat, und dass beim nächsten Male, 136, dieser wirklich die hohe Würde des Censors erlangte*, lässt vermuten, dass Albinus vielleicht schon 142, ganz gewiss aber 136 aus dem Kreise der möglichen Bewerber [16] ausgeschieden war, nämlich durch den Tod³².

³⁰ Die Zahl solcher Senatoren der ersten Rangklasse kann überhaupt nur klein gewesen sein. Z. B. waren in diesen wenigen Jahren die beiden patricischen Consuln von 154 und 152, L. Postumius Albinus und L. Valerius Flaccus, während ihrer Amtszeit gestorben (o. S. [105 f.]), und ist der hochgefeierte dreimalige Consul M. Marcellus — der einzige, der zwischen den Helden des Hannibalischen Krieges und C. Marius so viele Ehren erlangte (Consul 166. 155. 152) — bei einem Schiffbruch 148 umgekommen (Liv. *ep.* L und *ep. Oxyr.* L; mehr bei *RE* III 2758 ff.). Ausserdem war gleichzeitig mit der Kommission in Griechenland eine ebenso starke und bedeutende in Afrika tätig (s. Appian. *Lib.* 135: **δέκα** δὲ σφῶν αὐτῶν ἡ βουλή τοὺς ἀρίστους ἐπεμπε διαθησομένους Λιβύην μετὰ Σκιπίωνος).

³¹ Später haben die Provinzialen sogar* Statthaltern wie C. Verres in Sicilien und L. Valerius Flaccus in Asien nebst ihren Familiengliedern Ehrendenkmäler errichtet. S. MÜNZER 1909: 194, 2.

³² Zu der Bewerbung um die Censur von 142 durch Scipio Consul von 147 und Appius Consul von 143 vgl. Plut. *Aem. Paull.* 38, 3–5; MÜNZER 1920: 248, 251 f. Natürlich konnten ausser ihnen noch weitere Bewerber vorhanden sein, wie im J. 184

Erst nachdem die Stellung des Mannes im politischen Leben seiner Zeit einigermaßen aufgeklärt ist, kann die im geistigen Leben untersucht werden. Cicero ist für uns der beste Kenner des römischen Geisteslebens bis zur eigenen Gegenwart, hat aber von Albinus nur eine sehr oberflächliche Kenntnis. In dem freilich flüchtigen Überblick über die bisherige römische Geschichtsschreibung *de leg.* I 5–7 erwähnt er ihn nicht, sondern nur an drei Stellen aus den Jahren 46 und 45, wobei er jedesmal aus dem *Annalis* des Atticus seine Zeitbestimmung, das mit L. Lucullus geführte Consulat, nach unserer Ausdrucksweise: 151 v. Chr., hinzufügt. Er nennt ihn *acad. pr.* II 137 [= *FGrHist* 812, T 2 = *FRHist* 4, T 7]: *doctum sane hominem, ut indicat ipsius historia scripta Graece*; er rechnet ihn *Brut.* 81 [= *FGrHist* 812, T 6 = *FRHist* 4, T 4] zu den noch bei Catos Lebzeiten – 234 bis 149 – aufgetretenen jüngeren Rednern: *Graece scripsit historiam et litteratus et disertus fuit*; er heisst ihn auf Grund dieser allgemeinen Vorstellung *ad Att.* XIII 32, 3 [= *FGrHist* 812, T 5b = *FRHist* 4, T 6] (o. S. [109]) als eine für seinen beabsichtigten politischen Dialog geeignete Persönlichkeit willkommen. Ob er jemals etwas von Albinus gelesen hat, ist mehr als zweifelhaft; die Abfassung eines Werkes in griechischer Sprache genügt ihm, um den Autor als *doctus* und *litteratus* zu bezeichnen; das farblose Epitheton *disertus* verrät den Mangel wirklichen Wissens. Umgekehrt erweckt bei Polybios (XXXIX 12, 2 [= XXXIX 1, 2 Büttner-Wobst] o. S. [100 f.]) die Häufung der tadelnden Synonyme *στωμίλος καὶ λάλος καὶ πέρπερος* und ihre Steigerung durch das schliessende *διαφερόντως* den Eindruck geflissentlicher Übertreibung.

[17] Zu Tatsachen aus dem Leben des Albinus geht Polybios über (3 f.): *ἐπιθυμήσας δ' εὐθέως ἐκ παίδων τῆς Ἑλληνικῆς ἀγωγῆς καὶ διαλέκτου πολὺς μὲν ἦν ἐν τούτοις τέλος δὲ καὶ ποίημα γράφειν καὶ πραγματικὴν ἱστορίαν ἐνεχείρησεν*. Die Knaben- und Jünglingsjahre des Albinus lagen vor der Bekanntschaft des Polybios mit ihm; sein Streben nach griechischer Bildung in frühem Alter ist aber gewiss richtig geschildert und war gute, vom Vater ererbte Tradition. Polybios hätte es anerkennen können im Gegensatz zu dem z. B. XXXII 11, 4 ff. [= XXXI 25, 4 ff. Büttner-Wobst] gerügten Eifer anderer Zeitgenossen, Altersgenossen, Standesgenossen, die sich nichts als die Äusserlichkeiten und Annehmlichkeiten der höheren hellenistischen Kultur zu eigen machen wollten; aber statt dessen fährt er fort (3 [= XXXIX 1, 3 Büttner-Wobst]): *πολὺς μὲν ἦν ἐν*

nicht weniger als fünf aus den Reihen des Patriciats gegen einander [7*] aufgetreten* waren (Liv. XXXIX 40, 2). Jedoch dessen Reihen lichtet sich mit jedem Jahrzehnt, und im J. 131 wurden auch zu Censoren zum ersten Male zwei Männer aus der Plebs bestellt.

τούτοις καὶ κατακορήσ, ὥστε δι' ἐκείνον καὶ τὴν αἴρεσιν τὴν Ἑλληνικὴν προσκόψαι τοῖς πρεσβυτέροις καὶ τοῖς ἀξιολογωτάτοις τῶν Ῥωμαίων, und verdrliesslich endet er (10): παραπλησίως δὲ καὶ κατὰ τὸν λοιπὸν βίον ἐζηλώκει τὰ χείριστα τῶν Ἑλληνικῶν. Für die letztere Behauptung sollen die Angaben über das Benehmen des Albinus während der Kämpfe von 146 in Griechenland den Beweis liefern, und die Ungerechtigkeit dieser Vorwürfe ist schon gezeigt worden. Der Satz aber, dass seine übertriebene Vorliebe für das Griechentum älteren und ernsteren Leuten in Rom geradezu Anstoss gegeben habe, ist nichts als die Verallgemeinerung eines bestimmten Einzelfalles, [18] des Spottes, den der alte Cato über ein Wort aus der Vorrede des Geschichtswerks des Albinus ausgegossen hat.

Das ist es, was in dem Excerpt aus Polybios den breitesten Raum einnimmt (4–9), und was überhaupt fast als das Einzige von der Schriftstellerei des Albinus bekannt ist; wie es in solchen Fällen öfter geschieht, ist diese einzige sichere Notiz umso mehr aufgebauscht und wiederholt worden. Der griechische Wortlaut ist wohl bei Polybios ziemlich treu bewahrt (4 [= *FGrHist* 812, T 7 = *FGrHist* 812, F 1a = F 1 Chassignet = *FRH* 4, F 1a = *FRHist* 4, F 1a]): διὰ τοῦ προοιμίου παρεκάλει τοὺς ἐντυγχάνοντας συγγνώμην ἔχειν, εἰάν Ῥωμαῖος ὢν μὴ δύνηται κατακρατεῖν τῆς Ἑλληνικῆς διαλέκτου καὶ τῆς κατὰ τὸν χειρισμὸν οἰκονομίας³³; in freierer lateinischer Wiedergabe heisst es bei Nepos (*vir. ill.* XIII frg. 14 Peter aus Gell. XI 8, 1 ff. [= *FGrHist* 812, F 1b = F 1b Chassignet = *FRH* 4, F 1b = *FRHist* 4, T 3d = *FRHist* 4, F 1b] [daraus Macrob. *Sat.* I *praef.* 14]): *In historiae principio scriptum est ad hanc sententiam: neminem suscensere sibi convenire, si quid in his libris parum composite aut minus eleganter tum scriptum foret; „nam sum“ inquit „homo Romanus natus in Latio. Graeca oratio a nobis alienissima est“, ideoque veniam gratiamque malae existimationis, si quid esset erratum, postulavit.* Es wird gewiss bei manchem, der in einer fremden Sprache schrieb, eine ähnliche Entschuldigung fast wie ein Gemeinplatz zu finden sein; auf eine briefliche Ciceros über seine griechische Darstellung seines Consulats und auf eine von ihm citierte mündliche des L. Lucullus, des hochgebildeten Enkels des Mitconsuls des [19] Albinus, ist vor vielen Jahren hingewiesen worden³⁴; an eine briefliche des Fronto,

³³ Vgl. Plut. *Cato* 12, 6; *apophth. Cat.* 29 [= *FRHist* 4, T 3b–c; vgl. *FGrHist* 812, F 1].

³⁴ Cic. *ad Att.* I 19, 10: *Commentarium consulatus mei Graece compositum* misi ad te. In quo si quid erit quod homini Attico minus Graecum eruditumque videatur, non dicam quod tibi, ut opinor, Panhormi Lucullus de suis historiis dixerat, se quo facilius illas probaret Romani hominis esse idcirco barbara quaedam et σόλοικα dispersisse; apud me si quid erit eiusmodi, me imprudente erit et invito.* S. dazu MÜNZER 1914: 200 f. und LEO 1914: 166, 3.

der sich ebenfalls auf eine ältere, freilich apokryphe Autorität, den Anacharsis beruft, ist mehrfach erinnert worden³⁵. Sind solche mehr oder weniger ernst gemeinte Redensarten wirklich unverzeihliche Sünden?

Vermutlich hätte die des Albinus gar nicht viel Aufsehen erregt, wenn sie nicht Catos boshafte Witz herausgefordert hätte. Zwischen dem greisen Griechenfeind und dem verbannten Achaeer Polybios* bestand trotz der Beziehungen, die jeder von beiden zu dem Hause des Aemilius Paullus hatte, keine sonderliche Sympathie. Die Art und Weise, in der Cato im J. 150 die Senatsdebatte über das Schicksal der Verbannten abschloss, zeugt mehr von Verachtung und Gleichgültigkeit, als von Wohlwollen, obgleich sie die Haftentlassung zur Folge hatte, und als sich Polybios, der Wortführer der Begnadigten, mit dieser blossen Erlaubnis zur Heimkehr nicht begnügen wollte, wurde er persönlich von dem Alten mit einer höhnischen Warnung abgefertigt³⁶. Doch gerade darum hat er Catos Spott über Albinus mit jenem ausgesuchten Behagen wiedergegeben, mit dem jemand bei gebotener Gelegenheit den einen seiner Widersacher gegen den andern als erwünschtesten Kronzeugen ausspielt; er hat deshalb die Sache über Gebühr breit ausgeführt (5–9 [= XXXIX 1, 5–9 Büttner-Wobst]). Nepos hat sie aus ihm übernommen; aus der verlorenen grösseren Catovita des Nepos (vgl. [20] die erhaltene 3, 5) ist sie dann in Plutarchs Biographie und Apophthegmensammlung übergegangen, und seitdem steht die öffentliche Meinung über Albinus als Historiker in* dem Baum dieser Kritik. Weder Cato noch Polybios sind lebenswürdige Naturen gewesen, sondern unbarmherzige und schmähsüchtige Tadler aller derer, die ihren Ärger erregten und etwa mit ihnen in Wettbewerb traten. Wenn ein angesehenes Mitglied der regierenden Nobilität in Rom sich anschickte, ein Geschichtswerk in griechischer Sprache zu veröffentlichen, so sah der römische Verfasser des ersten lateinischen Werkes über römische Geschichte in ihm einen Rivalen, und desgleichen der erste Grieche, der seinen Landsleuten Roms Entwicklung im rechten Lichte zeigte; kein Wunder, dass sich gleich an die erste Ankündigung des Vorhabens ihre scharfe Ablehnung anschloss. Im übrigen ist bemerkt worden, dass Polybios mit der Bezeichnung des Werkes als einer pragmatischen Geschichte ihm keine geringe Anerkennung zollt, da er ja für sein eigenes keine ehrenvollere Charakterisierung bietet^{37**}; auch Cicero an zwei Stellen (o. S. [111]) und Nepos

³⁵ Fronto *ep. Gr.* 1 p. 242 Naber [= p. 24 van den Hout], u. a. citiert von PETER 1914²: I, CXXIV 2: *Imitatus est has Postumii ineptias*, also mit dem gewohnten Vorurteil.

³⁶ Polyb. XXXV 6, 1–4 = Plut. *Cato* 9, 2 f., auch *apophth. Cat.* 28 o. S. [105].

³⁷ PETER 1914²: I CXXV. SCHANZ / HOSIUS 1927⁴: 176 übertreibt hier nach der entgegengesetzten Seite, wie sonst, zu Gunsten des Albinus: „er wollte nach dem

(o. S. [112]) nennen es mit dem voller klingenden Namen *historia*, und nur Macrob. *Sat.* III 20, 5 citiert es mit dem weniger geachteten von Annalen.

Cato ist im J. 149 gestorben und hat von dem Geschichtswerk des Albinus kaum mehr als das Vorwort gekannt. Aber das Ganze wird nicht weit über die ersten Anfänge hinaus gediehen sein. [21] Denn zu dieser Zeit stand Albinus selbst noch mitten im öffentlichen Leben und hatte schwerlich viel Musse für litterarische Tätigkeit übrig; die Ruhe des höheren Alters, die dafür dem Cato und manchem Andern nach der Zurückziehung von den Staatsgeschäften noch beschieden war, ist ihm anscheinend vom Schicksal nicht gegönnt worden (o. S. [110]). Die Spuren seiner Beschäftigung mit der Geschichte sind völlig verwischt. Cicero wusste nichts Näheres (o. S. [111])*; keiner der erhaltenen Historiker hat überhaupt etwas davon gewusst³⁸; den Spott Catos gab ein Autor an den andern weiter, ohne danach zu fragen, wie es um seine Grundlage bestellt war. Allenfalls kann die Anführung bei Nepos den Gedanken nahelegen, dass es wie von den griechischen Werken des Fabius Pictor und des C. Acilius, so auch von dem des Albinus eine lateinische Bearbeitung gab, und damit lässt sich Macrob. *Sat.* III 20, 5 in Verbindung setzen: *Grossi appellantur fici, quae non maturescunt. hos Graeci dicunt ὀλύνθους Postumius Albinus annali primo de Bruto: ea causa sese stultum brutumque faciebat, grossulos ex** melle edebat.* Dieses an das Ende der römischen Königszeit gehörende³⁹ Citat ist das einzige aus dem ganzen Werke (Frg. 2 Peter [= *FGrHist* 812, F 3 = F 4 Chassignet = *FRH* 4, F 4 = *FRHist* 4, F 2]); denn die verdächtigen, mit anderen ähnlich bedenklichen verkoppelten Citate bei Serv. *interpol. Aen.* IX 707 [= *FGrHist* 812, F 2 = F 2 Chassignet = *FRH* 4, F 2 = *FRHist* 4, F 3]: *Postumius de adventu Aeneae* und *Origo gent. Rom.* 15, 4 [= *FGrHist* 812, F 4 Zweifelhaftes (Gefälschtes) = F 3 Chassignet = *FRH* 4, F 3 = *FRHist* 4, F 4]: *Aulus Postumius in eo volumine, quod de adventu Aeneae conscripsit atque edidit*, können eher dem von Polybios erwähnten *ποίημα* [22] zugewiesen werden, wenn sie wirklich Glauben verdienen⁴⁰. Wohl ist in der lateinischen Fassung des Vorworts bei Nepos

Vorgang des Thukydides auch den innern Gang der Ereignisse darlegen, d. h. eine pragmatische Geschichte schreiben.“

³⁸ Auch meinen eigenen Argwohn, dass Fälschungen in der Geschichte des Postumischen Geschlechts auf diesen ihm entstammenden Historiker zurückgehen könnten (MÜNZER 1922: 148 f.; MÜNZER 1937: 67), [8*] wage ich nicht festzuhalten.

³⁹ Auch bei Livius steht die entsprechende Angabe am Schluss des ersten Buches (56, 8).

⁴⁰ SCHANZ / HOSIUS 1927⁴: 177 in Text und Anm. S. auch PETER 1914²: I, CXXV f. und 54.

von *libri* die Rede und bei Macrobius von *annalis primus*⁴¹; aber dennoch ist das, was Albinus an Historischem geschrieben hat, so wenig gewesen, so wirkungslos geblieben, so früh verschollen, dass er eigentlich kaum einen Platz in der Geschichte der römischen Literatur verdient. Dagegen hat er um die Mitte des 2. Jhdts. v. Chr. in den politischen und kulturellen Beziehungen zwischen dem römischen Herrenstande und dem Griechentum eine grössere Rolle gespielt, als die persönliche Abneigung und Eifersucht des Gegenspielers Polybios zugeben wollte.

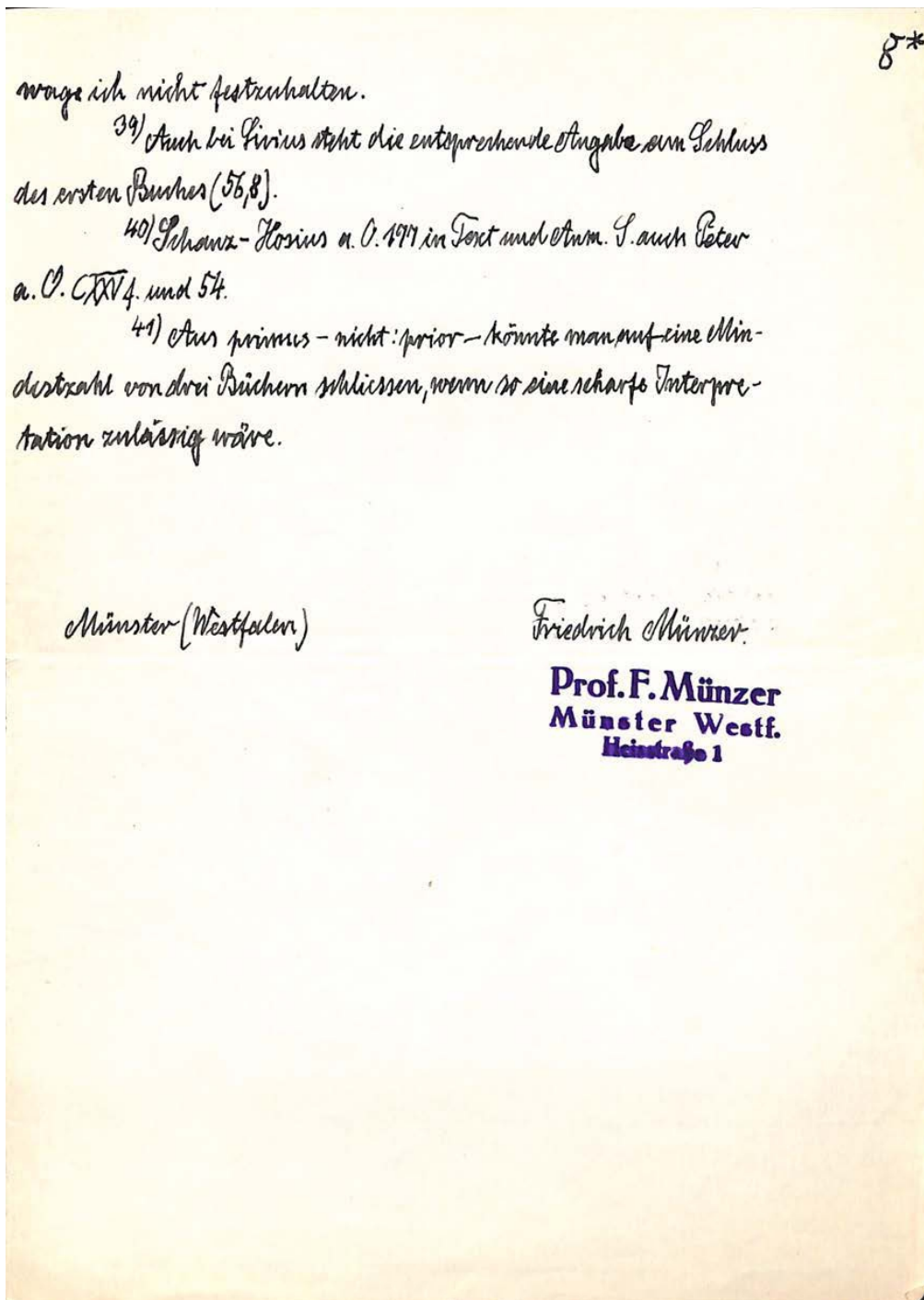
[Am Ende der Anmerkungen-Seiten:]

Münster (Westfalen)

Friedrich Münzer

[Stempel:
Prof. F. Münzer
Münster Westf.
Heisstraße 1]

⁴¹ Aus *primus* — nicht: *prior* — könnte man auf eine Mindestzahl von drei Büchern schliessen, wenn so eine scharfe Interpretation zulässig wäre.



Letzte Seite des Manuskripts *Ein römischer Gegenspieler des Polybios* von Friedrich Münzer aus dem Nachlass von Ernst Badian.
 Mit freundlicher Genehmigung von Prof. T. Corey Brennan (Rutgers — The State University of New Jersey), Badians Nachlassverwalter.

BIBLIOGRAPHIE ZU FRIEDRICH MÜNZERS AUFSATZ

- BÜCHELER, F. 1930, *Kleine Schriften III*, Stuttgart.
- Chron. min.* = *Chronica minora saec. IV, V, VI, VII*, 3 voll. (*Monumenta Germaniae Historica. Auctores antiquissimi IX, XI, XIII*), ed. TH. MOMMSEN, Berolini 1892–1898.
- DE SANCTIS, G. 1922, *Storia dei Romani. IV.1: La fondazione dell'impero*, Torino.
- 1969², *Storia dei Romani. IV.1: La fondazione dell'impero*, Firenze.
- DÍAZ ARIÑO, B. 2015, *Miliarios romanos de época republicana*, Roma.
- FGrHist* = *Die Fragmente der griechischen Historiker*, 3 Teile, 15 Bde., hrsg. von F. JACOBY, Leiden 1923–1958.
- FRH* = *Die Frühen Römischen Historiker*, 2 Bde., hrsg. von H. BECK / U. WALTER, Darmstadt 2004.
- FRHist* = *The Fragments of the Roman Historians*, 3 vols., ed. by T. J. CORNELL, Oxford 2013.
- LEO, F. 1914, Die römische Poesie in der sullanischen Zeit, *Hermes*, 49.2, 161–195.
- MOMMSEN, Th. 1887³, *Römisches Staatsrecht I*, Leipzig.
- 1888³, *Römisches Staatsrecht III.2*, Leipzig.
- MÜNZER, F. 1909, Lucilius und seine Zeitgenossen nach den neuesten Untersuchungen, *Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur* 23, 180–195 — wieder in F. MÜNZER, *Kleine Schriften*, hrsg. von M. HAAKE / A.-C. HARDERS, Stuttgart 2012, 513–528.
- 1914, Hortensius und Cicero bei historischen Studien, *Hermes*, 49.2, 196–213 — wieder in F. MÜNZER, *Kleine Schriften*, hrsg. von M. HAAKE / A.-C. HARDERS, Stuttgart 2012, 261–278.
- 1920, *Römische Adelsparteien und Adelsfamilien*, Stuttgart.
- 1922, Consulartribunen und Censoren, *Hermes* 57.1, 134–149 — wieder in F. MÜNZER, *Kleine Schriften*, hrsg. von M. HAAKE / A.-C. HARDERS, Stuttgart 2012, 22–37.
- 1937, Die römischen Vestalinnen bis zur Kaiserzeit, *Philologus* 92, 46–67, 199–222 — wieder in F. MÜNZER, *Kleine Schriften*, hrsg. von M. HAAKE / A.-C. HARDERS, Stuttgart 2012, 126–170.
- 1939, Le are di Aulo Postumio Albino, *BCAR* 67, 27–30 — wieder in F. MÜNZER, *Kleine Schriften*, hrsg. von M. HAAKE / A.-C. HARDERS, Stuttgart 2012, 38–41.
- NIESE, B. 1903, *Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea. III. Von 188 bis 120 v. Chr.*, Gotha.
- NSA* = *Atti della Reale Accademia Nazionale dei Lincei. Notizie degli Scavi di Antichità*, Roma 1921–1939.
- PETER, H. 1914², *Historicorum Romanorum reliquiae*, 2 voll., Lipsiae.
- POMTOW, H. 1921, Delphische Neufunde V. Zusätze und Nachträge, *Klio* 17.3, 153–203.

- RE = *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, hrsg. von G. WISSOWA / W. KROLL / K. ZIEGLER, Stuttgart 1893–1980.
- SCHANZ, M. / HOSIUS, C. 1927⁴, *Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian. Teil I. Die römische Literatur in der Zeit der Republik*, München.
- STUART JONES, H. 1923, The Sources for the Tradition of Early Roman History, in *Cambridge Ancient History. VII: The Hellenistic Monarchies and the Rise of Rome*, ed. by S. A. COOK / F. E. ADCOCK / M. P. CHARLESWORTH, Cambridge, 312–332.
- TRAUBE, L. 1904, Anonymus Cortesianus, *Abhandlungen der Historischen Klasse der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, 24, 47–54 — wieder in L. TRAUBE, *Vorlesungen und Abhandlungen*, hrsg. von F. BOLL. III. Bd. *Kleine Schriften*, hrsg. von S. Brandt, München 1920, 273–282.
- VOGT, J. 1933, *Römische Geschichte bis zum Ende der Republik*, Leipzig–Berlin.
- WIGHT DUFF, J. 1930, The Beginnings of Latin Literature, in *Cambridge Ancient History. VIII: Rome and the Mediterranean 218–133 B.C.*, ed. by S. A. COOK / F. E. ADCOCK / M. P. CHARLESWORTH, Cambridge, 388–422.
- WILLIAMSON, J. A. 1931, *The Evolution of England. A Commentary of the Facts*, Oxford.

ANMERKUNGEN ZUR TRANSKRIPTION

Die Zahlen beziehen sich auf die Manuskriptseiten des Haupttexts (S.) und auf die Anmerkungen (Anm.)

- S. 2*: Durch ‚von ihm‘ wurde ‚hier‘ ersetzt.
- S. 4*: Im Manuskript ‚Auzeichnung‘ (*sic*).
- S. 7*: Münzer hat den Satz korrigiert und umformuliert. Der originale Text lautete: „ ... dass zuerst der am weitesten gehende und dem Gesuch der Achaeer entsprechende Antrag zur Abstimmung kam: Entlassung oder nicht?, und dass mit dessen Ablehnung der weniger umfassende Antrag ...“. Von diesem Punkt an hat Münzer wahrscheinlich die heute zu lesenden Korrekturen vorgenommen: Er hat ‚auf‘ nach ‚Antrag‘ hinzugefügt und ‚Entlassung‘ vor ‚zur Abstimmung‘ verschoben; ‚oder nicht?‘ wurde durchgestrichen und ‚Ablehnung‘ wurde durch ‚Verwerfung auch‘ ersetzt; schließlich hat Münzer ‚auf‘ hinzugefügt und die übrigen Wörter geschrieben. Vor ‚Nichtentlassung‘ wurde ein weiteres nicht mehr lesbares Wort durchgestrichen.
- S. 8*: ‚jetzt so‘ wurde später hinzugefügt.
- S. 8**: Früher wie folgt formuliert: „er erschien ihm aber als der Gegner“. ‚er‘ wurde durchgestrichen und ‚ihm aber‘ durch ein Transpositionszeichen markiert; ‚er‘ wurde dann in seiner heutigen Stellung hinzugefügt.
- S. 8***: Vor ‚als‘ wurde ‚und‘ geschrieben und dann durchgestrichen.
- S. 9*: Die hochgestellte Endnotenzahl fehlt im Manuskript: Diese Stellung ist ein Vorschlag des Herausgebers.
- S. 10*: Durch ‚aller‘ wurde ‚der‘ ersetzt.
- S. 12*: Ein Wort vor ‚eine Krankheit‘ wurde durchgestrichen; ‚bloss‘ ist hinzugefügt worden.
- S. 13*: ‚ihrer Mitglieder‘ später hinzugefügt.
- S. 15*: ‚des Censors‘ später hinzugefügt.
- S. 19*: Das A von ‚Achaeer‘ wurde klein geschrieben und dann korrigiert. Vor ‚Polybios‘ wurden einige nicht mehr leicht zu lesende Buchstaben am Anfang der Zeile geschrieben und dann durchgestrichen – vielleicht ‚schen‘: Es könnte sich um die Endung von ‚Zwischen‘ handeln, das im Manuskript genau am Anfang der höheren Zeile steht und im Konzept vielleicht am Zeilenende getrennt war.
- S. 20*: Anscheinend wurde erst ‚im‘ geschrieben, dann sofort in ‚in dem‘ geändert.
- S. 20**: Die hochgestellte Endnotenzahl fehlt im Manuskript. Diese Stellung ist ein Vorschlag des Herausgebers.

S. 21*: Der Seitenverweis wurde später am Rand des Manuskriptblattes durch Hinzufügungszeichen (+) angegeben.

S. 21**: Durch ‚ex‘ wurde ‚e‘ ersetzt.

Anm. 1*: Im Gegensatz zum Rest des Textes, ist die Tinte des Titels sehr verblasst.

Anm. 6*: Im Manuskript „Bull. Comun.“, weil die Korrekturfahnen des Artikels erst wenige Tage zuvor an die Druckerei geschickt wurden (s. Einleitung).

Anm. 6**: Der Satz ist umgeschrieben worden; früher lautete er: „... als ob politische Parteien und persönliche Faktionen, Familien [unlesbare Wörter bzw. Buchstaben] miteinander vermengt würden“. Münzer hat ‚und‘ sowie die Wörter von ‚Familien‘ bis ‚miteinander‘ ausgestrichen, bei ‚persönliche Faktionen‘ die Dativ-Endung -n gesetzt und die Wörter ‚und Gefolgschaften von Familien‘ hinzugefügt.

Anm. 6***: Im Manuskript: ‚hat‘ (sic).

Anm. 9*: Im Manuskript: ἐξαπελεκύς (sic).

Anm. 12*: Im Manuskript: „Gell. VI 6, 9 (daraus Macrob. Sat. I 15, 16)“; vgl. *RE* XXII 1 (s. v. Postumius, Nr. 31), 904: „Gell. VI 6, 9 [daraus Macrob. Sat. I 5, 16]“.

Anm. 23*: Früher lautete der Satz wie folgt: „... von denen Albinus einer und gewiss der erste gewesen sein wird ...“; dann wurden die Wörter ‚erster und‘ durchgestrichen.

Anm. 31*: Durch ‚sogar‘ wurde ‚auch‘ ersetzt.

Anm. 32*: Das Präfix ‚auf-‘ wurde später hinzugefügt.

Anm. 34*: Nach ‚mei‘ schrieb Münzer zuerst ‚scriptum‘, dann hat er es durchgestrichen und ‚Graece compositum‘ weitergeschrieben.

NACHTRAG

I. Quellen, jüngste Editionen und Kommentare

Zu den ersten römischen Historiographen und Annalisten s. die jüngsten Fragmente-Editionen der römischen Geschichtsschreiber und die entsprechenden Kommentare in CHASSIGNET 1996–2004: I; *FRH*; WALTER 2004: 229–258, 279–319; *FRHist.* Zu A. Postumius Albinus s. insb. CHASSIGNET 1996–2004: I LXXIX ff., 59 ff., 93; *FRH*: I 225 ff.; WALTER 2004: 296 ff.; *FRHist.* I 185 ff.; II 124 ff.; III 59 ff. Dazu vgl. auch weiter unten. Für die einzelnen von MÜNZER angeführten Passagen aus den letzten Büchern des Polybios ist ein steter Verweis auf den Kommentar WALBANKS 1979 unerlässlich. Zu den Konstantinischen Exzerpten *de legationibus* s. BRENNAN 2009.

II. Die Postumii Albini

Münzers prosopographische Analyse des Stammbaums der Postumii Albini und der Laufbahn des A. Postumius Albinus, *cos.* 151 v. Chr., ist noch heute grundsätzlich gültig und zu befolgen; über den hier veröffentlichten Aufsatz, MÜNZER 1920: 212 ff. und seine Artikel in der *RE* hinaus, vgl. BROUGHTON 1951: insb. 434, 448, 450 f., 454 f.; ders. 1986: 173 f.; ZMESKAL 2009: I 229, II 52; *FRHist.* I 185, der aber wohl übervorsichtig gegenüber der Identifikation des A. Albinus mit dem Offizier des Paullus (Legat oder Militärtribun?) ist, der bei den Verhandlungen über die Kapitulation und Auslieferung des Perseus mitwirkte (vgl. auch *FRH*: I 225). Der 173 v. Chr. kooptierte *Xvir sacris faciundis* ist im Einklang mit Münzer mit dem Vater des Annalisten, A. Albinus Luscus, *cos.* 180 v. Chr., zu identifizieren; dazu vgl. zuletzt RÜPKE / GLOCK 2005: 1233. Zu den übrigen von Münzer erwähnten Mitgliedern der Familie sei es hier ausreichend, auf die Artikel in *RE* XXII 1, s. v. Postumius, Nr. 41 f., 44, 46 f., 49, und zuletzt auf ZMESKAL 2009 (o. a.) zu verweisen. Zu den letzten Familienmitgliedern der Postumii Albini und Münzers Erörterung ihrer genealogischen Zusammenhänge s. nun ZANIN (im DRUCK²) (vgl. Abb. 1).

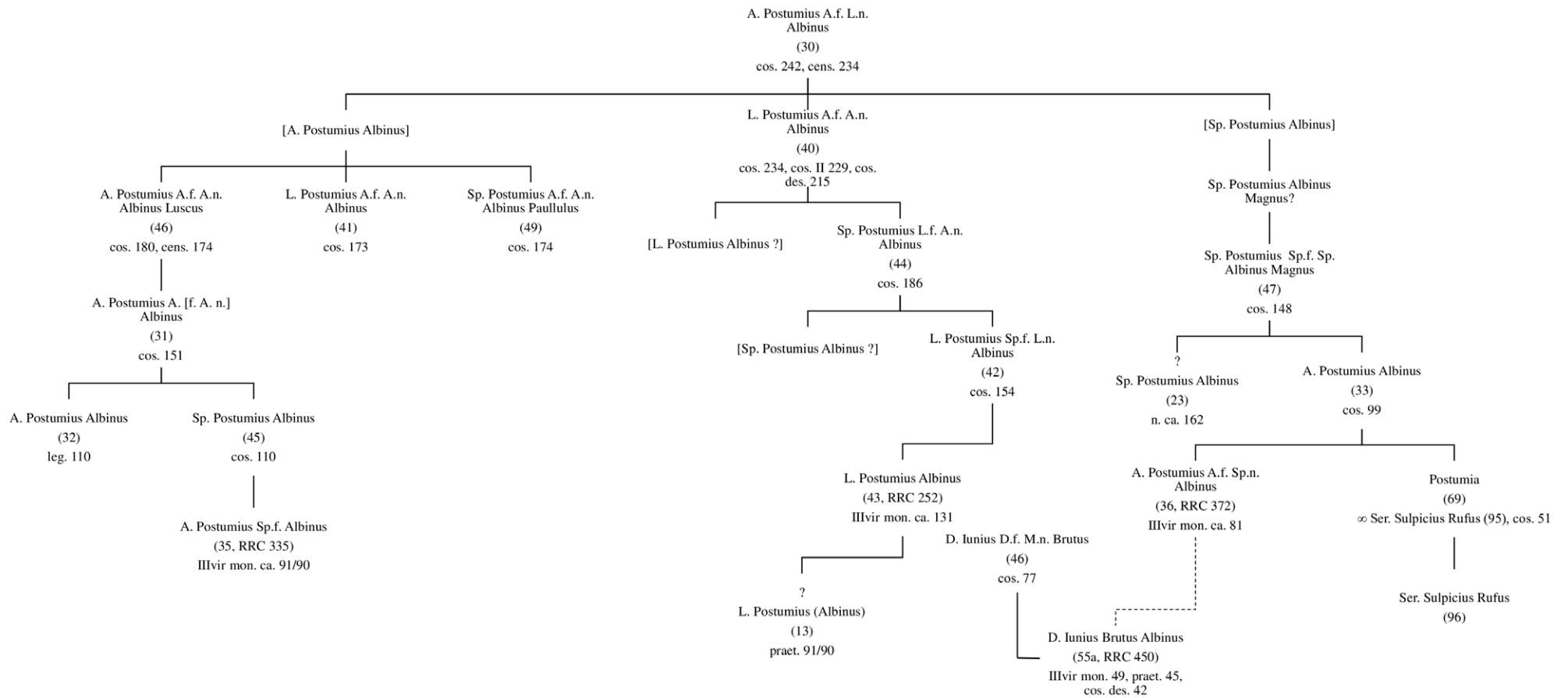


Abb. 1. Stammbaum der Postumii Albini.
 Abbildung erstellt von M. ZANIN (im Druck²) für *Hermes*.
 Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Franz Steiner Verlags (Stuttgart).

III. A. Postumius Albinus' Werke

Polybios' Bezeichnung des Geschichtswerks von Albinus als *πραγματική ιστορία* verdient Aufmerksamkeit. Es ist wohl bekannt, dass das Adjektiv *πραγματικός* in Polybios die Art der Geschichtsschreibung charakterisiert, welche die Geschichte der politischen und militärischen Ereignisse behandelte und zu der er stolz sein eigenes Werk zählte (Polyb. I 1, 1; 2, 8; 35, 9; IX 2 usw.; vgl. GLOCKMANN / HELMS 2005: s. v. *πραγματικός* b), im Gegensatz zu den Werken, die sich den Genealogien von Heroen und Göttern (IX 2, 1–2: *περὶ τὰς γενεαλογίας καὶ μύθους*) oder den Migrationen, Stadtgründungen, Abstammungen und Verwandtschaften von Völkern (*περὶ τὰς ἀποικίας, ἔτι δὲ συγγενείας καὶ κτίσεις*) widmeten. Dazu s. insb. PÉDECH 1964: 21–32; vgl. WALBANK 2002: 6 f. mit weiteren Hinweisen. Unter *πραγματικός* ist die Kennzeichnung des Gegenstandes des Werkes zu verstehen, nicht die Definition der der geschichtlichen Untersuchung zugrunde liegenden Methode. In diesem Zusammenhang ist den Erläuterungen MUSTIS 1974: 136 f. zur *πραγματική ιστορία* des Albinus zu folgen: Polybios' Bezeichnung fokussierte ausschließlich den Gegenstand der geschichtlichen Darstellung sowie den behandelten Zeitraum, und zwar die politischen und militärischen Ereignisse Roms nach der Zeit der Gründung und der Mythen (dazu s. auch unten). Außerdem bildet *πραγματική ιστορία* in dieser Passage das Gegenstück von dem *ποίημα* des Albinus.

Die Frage nach dem in Albinus' Annalen behandelten historischen Zeitraum ist grundlegend, um mögliche auf Albinus selbst zurückzuführende Interpolationen in der historischen Tradition zu evaluieren. Manche Forscher nehmen an, dass Albinus' Geschichtswerk weit über das Ende der Königszeit sogar bis zum 2. Jh. reichte (vgl. den Überblick in *FRHist*: I 188 f.). Ihnen zufolge sei z. B. der livianische Bericht zum Bacchanalienfrevl des Jahres 186 v. Chr. und zur Rolle des Konsuls Sp. Postumius Albinus bei seiner Unterdrückung auf A. Albinus' Werk zurückzuführen; s. insb. PAILLER 1988: 607 ff. (mit BRISCOE 2003); WISEMAN 1998: 47 f. (zu dem Bacchanalienfrevl, der Bronzetafel aus Tiriolo, die das *senatus consultum* überliefert, und Livius' Bericht s. PAILLER 1988 und zuletzt GALLO 2017 mit reicher Bibliographie). Andere Gelehrte – unter diesen Münzer selbst (o. S. 114) –, glauben jedoch, dass sie nur bis auf die ersten Zeiten der Republik reichten. Anhand der sicher identifizierbaren Fragmente von Albinus ist es unmöglich, die erste Vermutung zu überprüfen. Auch die Charakterisierung des Werkes als *πραγματική ιστορία* bietet keinen festen Anhaltspunkt dafür, denn sie bezeichnet, wie oben ausgeführt, nur ein auf militärische und politische Ereignisse fokussierendes Geschichtswerk, welches nicht unbedingt zeitgenössische Ereignisse behandeln musste (s. MUSTI 1974: 136 f. und oben; vgl. *FRHist*: I 187 Anm. 17; *contra* CHASSIGNET 1996–2004: I LXXXI). Darüber hinaus wäre es immerhin zweifelhaft, ob Albinus sein Werk beenden konnte (vgl. o. S. 114 und CHASSIGNET 1996–2004: I LXXXIII) und ob er stets als der eigentliche Erfinder oder Überlieferer derartiger Interpolationen und familiärer Traditionen zu betrachten ist (vgl. *FRHist*: I 188 f.).

WISEMAN 1998: 35 ff., 85 ff. und RICHARDSON 2014: 23 f., 27, 30 ff. haben überzeugend die Aufmerksamkeit auf die in der geschichtlichen Tradition der frühen Republik zu bestimmenden postumischen Elemente bzw. Versionen gelenkt, die von A. Albinus selbst angefertigt oder überliefert worden sein könnten, insbesondere bezüglich der Tradition der Diktatur von A. Postumius Albus und des Kampfes am Regillussee (vgl. BROUGHTON 1951: 10 f.). Diese würden zur bestimmbareren Eingrenzung der von den Albinus-*Annalen* behandelten Zeit der Republik durchaus passen.

In Anbetracht der polybianischen Unterscheidung zwischen *πραγματική ιστορία* und *ποίημα* ist vermutet worden, dass das Fragment *de adventu Aeneae* (Serv. *ad Verg. Aen.* IX 707) dem *ποίημα* des Albinus und nicht dem Anfang seines Geschichtswerkes entstammt; s. z. B. *FRHist*: I 187, 190 (vgl. o. S. 114). Letztere Vermutung ist aber nicht vollkommen auszuschließen: Es ist ja plausibel, dass Aeneas' Ankunft in Latium ursprünglich am Anfang der Albinus-*Annalen* angesprochen worden ist, ohne dass dieser Exkurs in die Gründungsgeschichte Roms die Bezeichnung des Werkes des Albinus als *πραγματικός* beeinträchtigt habe (dazu vgl. CHASSIGNET 1996–2004: I LXXXI f.; *FRH*: I 226 f.; *contra FRHist*: I 190). Unabhängig davon, ob die Ankunft des Aeneas in dem Geschichtswerk oder in dem *ποίημα* angesprochen wurde, soll nicht vergessen werden, dass Aeneas' Geschichte und die trojanische Abstammung Roms aufgrund ihrer intensiven politisch-kulturellen Ausnutzung im Laufe der römischen Expansion nach Osten im 2. Jh. v. Chr. eines der wichtigsten Mittel der hellenistischen Diplomatie sowie eines der hochaktuellen Themen der zeitgenössischen Geschichtsschreibung darstellten. Ihre Behandlung durch Albinus konnte wichtige politische Facetten angenommen haben; dazu grundlegend GABBA 1976 = 1993 (insb. 102 zur Bedeutung des Werkes des Albinus), vgl. aber die Einwände von FERRARY [1988] 2014²: 223 ff., 717 f.; zum Thema s. jüngst RUSSO 2014; ders. 2018.

Das voraussetzungsreiche und nicht nachzuprüfende Postulat, dass es sich bei diesen Fragmenten nicht immer um denselben Albinus gehandelt habe, ist allem Anschein nach zurückzuweisen; dazu vgl. NORTHWOOD in *FRHist*: I 187 f., 190, der aber diese Möglichkeit nicht ausschließt. Über Existenz und Datierung der angeblichen lateinischen Übersetzung von Albinus' *Annalen* lässt sich nichts Genaueres sagen; vgl. insb. CHASSIGNET 1996–2004: I LXXXII f.; *FRHist*: I 188.

IV. Münzers Auffassung der römischen Politik und das englische Parteiwesen des 18. Jh.s

Die detaillierten prosopographischen Erörterungen und die darauf gründenden, in *Römische Adelparteien und Adelsfamilien* (MÜNZER 1920, von hier ab *RAA*) durchgeführte Rekonstruktion der politischen Auseinandersetzungen bilden bekanntermaßen das wichtigste wissenschaftliche Erbe Münzers, insofern als sie eine der einflussreichsten Richtungen der Erforschung der römischen Republik angeregt haben, welche vor allem (aber nicht nur) durch

die Studien von Ronald Syme, Howard H. Scullard und Ernst Badian vertreten wurde. Derartige prosopographische Untersuchungen zum politischen Charakter der römischen Republik werden heutzutage meist abgelehnt; s. vor allem HÖLKESKAMP 2012 / 2017; vgl. auch ders. 2001 / 2020. Es ist aber zurecht hervorgehoben worden, dass Münzer nicht darauf abzielte, eine trockene ‚prosopographische Methode‘ zu etablieren (vgl. insb. HEIL 2017); außerdem beschränkte sich seine Analyse der römischen Politik und Geschichte nicht auf eine bloße mechanistische Bearbeitung von Ehebindnissen, Konsulpaaren und Gremienkollegialität, sondern war von einer weit komplexeren, originellen Auffassung des römischen Adels und seiner Ideologie geprägt. Dazu und zu der Münzer zufolge die gesamte republikanische Zeit bestehenden Dialektik zwischen Patriziat und Plebs, die er in seinem Aufsatz verschiedentlich ins Feld führt (o. S. 101, 103, 105 ff.), s. ZANIN (im Druck¹). Mit Münzers Anschauung des römisch-republikanischen Parteiwesens ist die These des angeblichen, fast unbeschränkten Einflusses der vorsitzenden Magistrate in den Wahlkomitien eng verbunden (vgl. o. S. 105). Eine derartige veraltete Interpretation des Wahlprozesses ist gewiss nicht mehr zu halten (s. u. a. CÀSSOLA 1962: 14 ff.; RILINGER 1976; HÖLKESKAMP [1987] 2011²: 56 ff.), aber ein Einfluss des Wahlleiters zugunsten jeweiliger Familienmitglieder ist nicht gänzlich auszuschließen, zumindest auf Grund seiner Anwesenheit in Rom. Für das 2. Jh. s. z. B. Liv. XXXIX 32, 5 ff.; XL 17, 8 f. sowie Livius’ Kommentar (XXXV 10, 4–9) zur z. T. unerwarteten Wahl des L. Flamininus zum Konsul, was die Annahme des Wirkens eines solchen Einflusses voraussetzt (vgl. FERRARY [1988] 2014²: 532 Anm. 16).

In den unmittelbar auf die Veröffentlichung von RAA folgenden Jahren wurde Münzers Auffassung der römischen „Parteien“ von Gaetano De Sanctis kritisiert, wie in Anm. 6 des hier veröffentlichten Aufsatzes ausgeführt; s. auch DE SANCTIS 1936 = 1972: 512; ders. 1937 = 1972: 525 („è un libro [*scil.* quello di Münzer] ricco di osservazioni utili e di materiali messi per la prima volta in valore. Ma anche qui bisogna guardarsi dal considerare questi partiti o dovrebbe dirsi piuttosto queste fazioni o «*côteries*» in modo troppo rigido e meccanico; si tratta di aggruppamenti che di continuo si formano e si risolvono per ricomporsi nel modo più vario“). Dieser Einwand von De Sanctis wurde schon in MÜNZER 1925 erwähnt. Zu den gegenwärtigen Forschungsperspektiven auf die politische Kultur des republikanischen Rom, die sich aus der Aufwertung der Forschungen MEIERS [1966] 2017⁴ sowie aus der Zurückdrängung der sogenannten „prosopographischen Methode“ und vornehmlich der Millar’schen ‚demokratischen‘ Auffassung der römischen Politik ergaben, s. u. a. HÖLKESKAMP 2016; CLEMENTE 2017; HÖLKESKAMP 2019; JEHNE 2020.

Das Zitat aus WILLIAMSON 1931 bietet eine der interessantesten Passagen des Aufsatzes Münzers, denn es führt uns zur Frage des angeblichen Parallelismus zwischen der englischen Parteibildung des 18. Jh.s und der römischen Politik sowie zu der des wechselseitigen Einflusses der darauf gerichteten Forschungen. Die nüchternen, gegenüber Ideologien und Idealismen skeptischen prosopographisch geprägten Studien von NAMIER ([1929]

1957²; 1930) zur Politik der Zeit Georges III. sind im englischsprachigen wissenschaftlichen Raum einflussreich gewesen; sie standen aber gewiss in keinem Zusammenhang mit den vorherigen und zeitgleichen deutschsprachigen Forschungen zum antiken Rom. SYME hat immer abgestritten, die Bücher des anglo-polnischen Gelehrten vor dem Jahr 1939 gelesen zu haben, obschon MOMIGLIANO (1961; [1962] 2014: xxiv–xxv) sich nicht dabei irrte, anzunehmen, dass der Erfolg Namiers zu der Rezeption des Buches von Syme (und demzufolge der Münzer'schen prosopographischen Forschungen) im angelsächsischen Kontext wesentlich beigetragen haben dürfte; dazu STONE 1971: 50 ff.; BOWERSOCK 2012: 16 f.; vgl. auch ABBATTISTA 2009: 1174 ff. Zu dieser Frage, zu den indirekten Beziehungen zwischen Syme und Namier sowie zur späteren Anführung von NAMIER 1930 seitens SYMES 1958: 57 f. mit Anm. 15, 16 (aber nur im Zusammenhang mit Überlegungen zum British Empire) s. GIUA 2009. Es ist vor allem SCULLARD [1951] 1973²: 30, der den Vergleich zwischen den Untersuchungen zur englischen Politik des 18. Jh.s und denen zu den römisch-republikanischen ‚Parteien‘ angestellt hat (dazu s. MEIER [1966] 2017⁴: 187 ff., der aber auch Syme diesen Vergleich zuschreibt). Aus diesen Gründen verdient das Zitat aus WILLIAMSON 1931 Interesse, da es zeigt, dass Münzer selbst derartige etwaige Ähnlichkeiten aufgefallen waren. Man könnte sich demnach fragen, ob die Forschungen von Namier Münzer bekannt waren und weshalb er das Buch allgemeinen Charakters von Williamson den weit detaillierteren Studien Namiers vorzog. Die Untersuchungen Namiers wurden allerdings erst später auf dem Kontinent rezipiert und zur Geltung gebracht; es überrascht nicht, dass im nationalsozialistischen Deutschland der 1930er Jahre der schon vor dem Ersten Weltkriegs ‚germanophobische‘ und zionistische anglo-polnische Gelehrte nicht bekannt war oder seine Studien nicht gelesen wurden (dafür ist der Aufsatz von NATAN 1953 mit der Vorbemerkung von Hans ROTHFELS durchaus symptomatisch; zur innigen Feindseligkeit Namiers gegenüber dem ‚Deutschtum‘ s. zuletzt HAYTON 2019 *passim*; vgl. auch ABBATTISTA 2009: 1190, 1196 f., 1224). Wahrscheinlich stellte Williamsons Buch die einzige Möglichkeit (oder eine der wenigen) für Münzer dar, die Ähnlichkeiten zwischen dem britischen Parteiwesen des 18. Jh.s und der durch seine prosopographischen Forschungen geschilderten „Parteien“ der römischen Republik zu konstatieren. Dank dieser wertvollen Anmerkung Münzers ist aber auch festzustellen, dass Syme sich in den ersten Monaten des Jahres 1939 derartiger Ähnlichkeiten zwischen dem englischen Parteiwesen des 18. Jh.s und der den prosopographischen Forschungen entstammenden Auffassung der römisch-republikanischen Politik bewusst wurde, wenn auch in indirekter Form und zweifellos erst zu einem Zeitpunkt, als seine Anschauungen zur römischen Politik bereits entwickelt waren und *The Roman Revolution* fast druckfertig war.

V. Die Philosophengesandtschaft des Jahres 155 v. Chr.

Zur berühmten athenischen Philosophengesandtschaft s. insb. FERRARY [1988] 2014²: 351–363, 725; HAAKE 2007: 106–117 (zu Karneades) und 255–259 (zu Kritolaos); VESPERINI 2012: 135–168; POWELL 2013; BIESINGER 2016: 79–92. Der von Albinus als Dolmetscher ausgewählte C. Acilius ist wohl mit dem gleichnamigen Annalisten zu identifizieren (obschon „the possibility of two senators of the same name cannot be ruled out“ – *FRHist*: I 224); seine Verwandtschaft mit den Acilii Glabrones, deren Beziehungen zur griechischen Welt wohl bekannt sind (s. MÜNZER 1920: 91 f.; DONDIN-PAYRE 1993: 221 ff., 284 ff.), ist umstritten; s. dazu zuletzt *FRHist* I 224 ff.

VI. Römische Außenpolitik und senatorische bzw. familiäre Expertise

Aufgrund ihrer mehrmaligen Aufträge und Legationen in Griechenland über das ganze 2. Jh. v. Chr. hinweg sowie ihrer allgemeinen Vertrautheit mit der griechischen Kultur lassen sich die Postumii Albini als ‚Experten‘ der hellenistischen Welt betrachten. Zu den „diplomatischen Experten“ des Senats s. insb. CLEMENTE 1976, aber schon vor diesem Aufsatz war die Erkenntnis von ‚Spezialisierungen‘ und ‚Interessenkonstellationen‘ der römischen adligen Familien seit langem eine wichtige Komponente in den Forschungen zum politischen Wesen der Republik und ihres Imperiums: s. vor allem BADIAN 1958; CÀSSOLA 1962, aber auch bereits MÜNZER 1920 selbst (vgl. auch o. S. 102, 106; s. ZANIN [im Druck¹]: Anm. 69). Die Gültigkeit der ‚Experten‘-Interpretationskategorie ist namentlich von GRUEN 1984 nachdrücklich in Frage gestellt worden. Ist Gruens Kritik an der angeblichen Existenz von mächtigen und geschlossenen „(eastern) lobbies“ durchaus vertretbar, so ist seine Darlegung der senatorischen Diplomatie und auswärtigen Politik zu einseitig; dazu genügt es hier, auf die treffenden Bemerkungen von GABBA 1987 = 1993: 249 f. zu verweisen. Die griechische ‚Expertise‘ des Albinus wird korrekterweise von BECK und WALTER (*FRH*: I 226) betont.

VII. Polybios und Rom – Polybios und Albinus

In dieser Studie lässt sich die Bibliographie zu den vielfältigen Facetten der Beziehungen zwischen Polybios und Rom im Detail nicht wiedergeben und erörtern, aber es ist unentbehrlich, die wichtigsten Punkte der jüngsten Forschung anzuführen. Was die Studien dieses Jahrhunderts angeht, s. vor allem die kritischen Behandlungen von WALBANK 2002; FERRARY 2003 / 2017; THORNTON 2004; FERRARY [1988] 2014²: 718 ff. Unter den jüngsten Abhandlungen zum Thema sind vornehmlich die folgenden Studien zu nennen: Die zahlreichen Beiträge THORNTONS (s. Bibliographie), die Bücher von ECKSTEIN (1995: insb. 194–236), CHAMPION (2004) und BARONOWSKI (2011), den Nachtrag in FERRARY [1988] 2014², die Sammelbände *Imperialism, Cultural*

Politics, and Polybius (SMITH / YARROW 2012) und *Polybius and his World* (GIBSON / HARRISON 2013) sowie die gesammelten Aufsätze von ZECCHINI (2019: insb. 103–177). Im Allgemeinen zu Polybios s. die Bücher von DREYER 2011 und THORNTON 2020 und das Sammelband *Polybios und seine Historien* (GRIEB / KOEHN 2013). Seit der Mitte des letzten Jahrhunderts ist insbesondere Polybios' Einstellung gegenüber dem römischen Imperialismus, der senatorischen Führungsschicht und der hellenistischen Welt sowie seine Auffassung der eigenen Rolle bei den auf die Kriege mit Perseus und dem Achäischen Bund folgenden Befriedigungsprozessen eingehend diskutiert und immer deutlicher erfasst worden. Von den gegensätzlichen Auslegungen der Haltung des Polybios, die lange die Forschung geprägt haben, nämlich der Annahme einer progressiven, am Ende vollständigen Bekehrung des Polybios zum römischen Standpunkt und seiner Identifizierung mit der römischen Weltmacht (so bekanntlich die These Walbanks; s. vor allem WALBANK 1972: insb. 157–183; ders. 1974 / 1985; ders. 2002: 18 und Anm. 110, aber vgl. ebd. 19 f.) oder einer felsenfesten – wenngleich heimlichen – Feindseligkeit des Achäers Rom gegenüber, ist heutzutage kaum mehr die Rede. Durch sein Engagement und seine schriftstellerische Tätigkeit während und nach dem ‚erzwungenen Aufenthalt‘ in Italien (dazu URSO 1998; ERSKINE 2012) sowie seinen diplomatischen Einsatz im Gefolge der Niederlage des Achäischen Bundes zielte Polybios vielmehr auf zweierlei ab. Einerseits strebte er an, den Mitgliedern der römischen Führungsschicht ein Herrschaftsmodell zu präsentieren, wodurch sich eine geachtete und nutzbringende, aber zur gleichen Zeit nicht-erbarmungslose Befehlsgewalt Roms erfolgreich hätte behaupten können. Andererseits, auch wenn er den Griechen den unabwendbaren Aufstieg Roms und die Sinnlosigkeit eines militärischen Widerstands endgültig deutlich machte, scheute er sich trotzdem nicht, im Widerspruch zur ‚verräterischen‘ Politik eines Kallikrates, die (aus seiner Sicht) echt ‚patriotische‘, ausbalancierte Führung eines Philopoimens zu loben, welche die übermäßige Intervenierung der Römer in die inneren Verhältnissen der hellenistischen Staaten und Gemeinden so weit wie möglich zu vermeiden versuchte. Damit beabsichtigte Polybios, die Griechen mit einem dem neuen Mittelmeer-Kräfteverhältnis angemessenen politisch-diplomatischen Verhalten vertraut zu machen. Zur gleichen Zeit stellte er ihnen die Führungsschicht Roms in einem möglichst positiven Licht dar, ohne die ‚terroristischen‘ und griechenfremden Züge des Römertums unbedingt zu verschweigen (vgl. THORNTON 2010, ERSKINE 2013). Zu diesen Aspekten s. die eingangs angeführten Studien und das grundlegende Buch MUSTIS 1978 (mit THORNTON 2014).

Die bis heute nur durch das Lemma *Postumius 31* in der *RE* bekannte Erörterung der Beziehung zwischen Polybios und Albinus durch Münzer, der die Gründe der Feindseligkeit von Polybios und die Übertreibungen im Albinus-Porträt in den Vordergrund rückte, ist meistens angenommen oder nicht explizit widerlegt worden. LEHMANN 1967: 374 ff. stellt die einzige, aber sehr wichtige Ausnahme dar, indem er Münzers Interpretation vollkommen abgelehnt hat. Es sei betont, dass manche Einwendungen Lehmanns gegen die traditionelle Meinung durchaus berechtigt sind: Das Schweigen des Polybios

über die Namen der zehn Legaten des Jahres 146 sollte nicht, wie von Münzer angenommen (o. S. 108 f.), auf seinen Hass gegen Albinus zurückgeführt werden, insofern als Polybios allem Anschein nach auch die Mitglieder der anderen Zehnerkommissionen des Senats nicht aufgeführt hat. Die Identifizierung des Albinus mit demjenigen Römer, der das Andenken Philopoimens angegriffen und vorgeschlagen habe, seine Statuen niederzureißen (Plut. *Phil.* 21, 5; vgl. insb. NIESE 1903: 352 Anm. 7), ist ebenfalls auszuschließen; LEHMANN 1967: 374 (mit Anm. 1) hat aber Münzer auch diese Vermutung zugeschrieben, während letzterer eine derartige Möglichkeit in der *RE* (sowie im vorliegenden Aufsatz) nicht in Erwägung zog. Im Allgemeinen lässt sich Lehmanns Standpunkt, der mit seiner stark apologetischen Behandlung der Glaubwürdigkeitsfrage des Polybios (vgl. z. B. MUSTI 1972: 1149 f.) vollkommen harmoniert, wie folgt zusammenfassen: „Die aus Polybios erhaltenen Nachrichten nun aber kurzerhand als gehässig entstellt zurückzuweisen und die Aussagen dieser Quelle nach Belieben zu verwerfen, lässt sich methodisch nicht rechtfertigen“ (375 f.). Sogar die Rolle des Albinus bei der Abstimmung über die Freilassung der Internierten sei kein berechtigter Grund, um den geringsten Zweifel an den Berichten des Polybios zu hegen, vielmehr habe der Prätor die ianusköpfige Haltung einiger Mitglieder der römischen Führungsschicht verkörpert: „Mit häufig kritikloser Aufgeschlossenheit und einer die Grenze zum Lächerlichen schon überschreitender Anpassung an Lebensart, Errungenschaften, Sitten und Unsitten der hochentwickelten hellenistischen Zivilisation konnten in merkwürdiger Verbindung, wie A. Postumius exemplarisch mit den von Polybios skizzierten Charakterzügen illustriert, bei ein und demselben römischen Staatsmann im politischen Bereich tiefwurzelnde Feindseligkeit und Verachtung gegen die Träger dieser Kultur und Zivilisation Hand in Hand gehen“ (377; vgl. auch WALBANK 1979: 543). Münzer wies aber Polybios' Berichte nicht „kurzerhand“ zurück: Er unterzog sie einer sorgfältigen Analyse der Quellen sowie der familiären, politischen und kulturellen Stellung von den Postumii Albini, welche die wahrscheinlichen Einflüsse der (bekanntlich auch gegen andere Historiker, Politiker und Zeitgenossen auftauchenden) Feindseligkeit des Polybios hervorhob. Das bedeutet nicht, dass Polybios' Bericht schlechthin abzulehnen ist (vgl. auch *FRHist*: I 186), sondern dass der Achäer wahrscheinlich die Fakten zu seinen Zwecken ausgemalt und eventuell manipuliert hat. Die Entscheidung des Prätors, über den Antrag auf die vorläufige Nichtentlassung der Deportierten nicht abstimmen zu lassen, verriet wahrscheinlich keine Spur irgendwelcher feindseligen Haltung des Albinus gegenüber Griechen und besonders Achäern. Sie ist vielmehr durch das senatorische Prozedere und die römische Realpolitik zu interpretieren: Aus römischer Perspektive stimmte der Antrag auf die offizielle, aber nicht sofortige Freisprechung der Deportierten (*ἀπολύειν μὲν, ἐπισχεῖν δὲ κατὰ τὸ παρόν*) de facto mit demjenigen auf die Verweigerung ihrer Entlassung überein (s. auch BONNEFOND-COUDRY 1989: 547; NOTTMEYER 1995: 114; *FRH*: I 226; SCHETTINO 2018: 26); außerdem erlaubte diese letzte Alternative dem Senat, sich nicht zu verpflichten und unbeschränkten Spielraum bei dieser Angelegenheit in den

daraufliegenden Jahren zu gewähren. Es handelte sich um die Interessen und den Nutzen der römischen Politik insgesamt, den sich die etwaigen politischen oder kulturellen Neigungen der Einzelnen unmittelbar beugen mussten. Dass die meisten Senatoren gegen die Freilassung der Deportierten waren, ist zudem durch den Bericht über die darauffolgende Gesandtschaft der Achäer bestätigt, als der Senat an seiner Auffassung festhielt. Wie von Münzer bemerkt (o. S. 104 f.), fand auch im Jahr 150, als endlich den überlebenden Achäern die Rückkehr gestattet wurde, im Senat eine lange Debatte zwischen den Vertretern der gegensätzlichen Auffassungen statt (XXXV 6, 1: ... ὡς πολὺς ἐν τῇ συγκλήτῳ λόγος ἐγένετο, τῶν μὲν διδόντων κάθοδον αὐτοῖς, τῶν δ' ἐνισταμένων ...), bevor Cato ihr durch seinen verächtlichen Witz über die betagten festgehaltenen Griechen angeblich ein Ende setzte; zur Episode vgl. auch BONNEFOND-COUDRY 1989: 544 ff.; SCHETTINO 2018: 20 f., 25 f.

Trotz alledem bieten die jüngsten Untersuchungen zu Polybios' Haltung gegenüber Rom (s. oben) Anhaltspunkte für eine erneute Diskussion der Einstellung des Polybios gegenüber Albinus. Der jahrzehntelange Fall der nach Italien deportierten Prominenz griechischer Gemeinden stellte eine wichtige und heikle Frage für Polybios und seine Zeitgenossen dar; insbesondere musste Polybios den Griechen und Achäern für die wiederholte Verweigerung der Heimkehr der Deportierten eine Erklärung geben, welche die Entscheidung und Intransigenz des Senats begründen konnte. Zum „Sündenbock“, um das Bild von Münzer aufzugreifen (o. S. 105), dürfte gerade eben A. Albinus gemacht worden sein – vielleicht auch infolge einer gegenseitigen Abneigung. Indem Albinus für den Abstimmungsausgang über die Freilassung der Deportierten allein verantwortlich gemacht und die Mehrheit der Senatoren entlastet wurde, zielte Polybios darauf ab, die römische Führungsschicht im Bereich der kniffligen griechisch-achäischen Angelegenheit insgesamt in einem besseren Licht erscheinen zu lassen. Die politisch und diplomatisch bedeutsame, unsachliche Darstellung der Rolle von Albinus im Jahr 155 stellt keinen Einzelfall in Polybios' Werk dar. Diesbezüglich denke man an die Art und Weise, in der Polybios die feindselige Haltung von M. Aemilius Lepidus und L. Aemilius Paullus gegenüber Charops aus Epirus mit Hinweis auf die Begeisterung der sich in Rom aufhaltenden Griechen verherrlicht und gleich danach die Beschlussfassung des Senats referiert (ohne anzugeben, dass sie in Wirklichkeit nur Ausdruck der abwartenden Attitüde der Senatoren war: Polyb. XXXII 6, 5–9; vgl. ausführlich THORNTON 2016: 240–249), sowie an die tendenziöse Darstellung der römischen Forderungen und des Handelns der einzelnen Legaten, Senatoren und Magistrate in den Ereignissen vor, während und nach dem Achäischen Krieg (s. THORNTON 1998: insb. 598 ff., 612, 626 f.; vgl. auch THORNTON 2020: 138–144).

Die schmähende Schilderung der Charakterzüge des A. Albinus, dessen ausgeprägte sklavisches Vorliebe für das Hellenentum Polybios zufolge zum Misstrauen der ältesten und angesehensten Römer gegenüber der griechischen Bildung geführt hatte (XXXIX 1, 3), kann Teil von Polybios' ‚diplomatischem Diskurs‘ und seinen Zwecken gewesen sein. Das Porträt des Albinus entspricht

zweifelsohne der polybianischen Beschreibung des allgemein grassierenden Sittenverfalls seiner Zeit, dessen Auswirkungen auf die Führungsschicht Roms für Polybios immer spürbarer und sichtbarer wurden – ein Urteil, das er und M. Porcius Cato teilten (zu den Beziehungen zwischen Cato und Polybios s. ECKSTEIN 1997: 191 ff.). Wie wohlbekannt, wurde als ein Kontrapunkt zu dieser Entwicklung und zur typischen griechischen Weichlichkeit, welche viele Römer sich zu eigen gemacht hatten, gerade eben Polybios' Freund P. Cornelius Scipio Aemilianus dargestellt (Polyb. XXXI 24–25, vgl. o. S. 107; zu diesem Thema s. CHAMPION 2004). Nichtsdestoweniger ist mit Münzer zu bemerken (o. S. 100), dass das Porträt von Albinus als ‚Konzentrat‘ der „griechischen Fehler“ seiner Generation nicht im Rahmen der Lobpreisung von Scipio Aemilianus und des Exkurses über die dekadenten Sitten der Römer ausgemalt wird, sondern in Zusammenhang zu den Missionen des Albinus während des Achäischen Krieges in Buch XXXVIII oder XXXIX (XXXIX 1, 1 und 11; die Stellung des Exzerpts *de virt. et vit.* S. 210 ff. Roos ist unsicher: vgl. WALBANK 1979: 49 f., 726) – nämlich in dem Teil der *Historien*, in welchem Polybios' politisch-diplomatischer Einsatz zum vollen Ausdruck kommt und sein eigener Beitrag zur Neuordnung Griechenlands, der Höhepunkt seiner politischen Tätigkeit (Polyb. XXXIX 8, 1–2), zentral ist (s. vor allem THORNTON 1998). Das Porträt des Albinus dürfte folglich nicht nur moralisierende Prägnanz, sondern auch wichtige politische Facetten gewonnen haben.

Die Tatsache, dass Albinus' Werk auf Griechisch verfasst wurde und auch an griechische Leser gerichtet war (wie seiner anfänglichen Entschuldigung zu entnehmen ist), legt die Vermutung nahe, dass die Auseinandersetzung zwischen Polybios und Albinus (zumindest aus dem Blickwinkel des Achäers) sich auch auf die literarische Ebene hätte projizieren können.

VIII. Cato und Albinus

Catos Witz über Albinus entstammte vielleicht nicht so sehr seiner Feindseligkeit gegenüber dem Hellenentum und der Entscheidung des Albinus, sein Werk auf Griechisch zu verfassen, als vielmehr Catos Auffassung der Macht- und Kulturverhältnisse zwischen Griechen und Römern, mit der Albinus' ‚unwürdige‘ Entschuldigung in Widerspruch trat. Diese habe im Fadenkreuz Catos gestanden. „Der Censorier attackierte nicht den Gebrauch der griechischen Sprache oder ihre mangelhafte Beherrschung, sondern die Demutsgeste eines römischen Senators vor den politisch-militärisch unterlegenen Griechen“ (WALTER 2004: 297 Anm. 392; s. auch GRUEN 1992: 73 f.). NORTHWOOD in *FRHist*: III 59 f. denkt lieber an eine persönliche Fehde zwischen Cato und Albinus sowie an die Abscheu des Censoriers gegenüber der Hellenophilie des Albinus. Nach ASTIN 1978: insb. 168 f., 293, 342 habe Cato besonders den grotesken Philhellenismus des Albinus gerügt und verspottet (Astin hat Polybios' Bericht und dessen demütigende Charakterisierung des Albinus vorbehaltlos akzeptiert). Auf jeden Fall stehen die Kerngedanken der zwei

Interpretationen — d. h. die Reaktion des ersten Verfassers eines Geschichtswerks in lateinischer Sprache auf ein griechischsprachiges Werk (vgl. o. S. 113; BADIEN 1966: 6 f.) und die Entgegnung auf Albinus' Entschuldigung — nicht im Widerspruch zueinander und können durchaus zwei Seiten derselben Medaille darstellen. Es ist im Einklang mit MÜNZER (o. S. 113) zu bemerken, dass Albinus mit seinem Werk in griechischer Sprache ganz und gar in der bis zu Cato unbestrittenen Tradition der römischen Geschichtsschreibung stand; vgl. *FRHist* I 186 Anm. 12; FEENEY 2016: 177 f.

IX. Der Achäische Krieg, die *decem legati* und die Neugestaltung Griechenlands

Zur Prätur des Q. Caecilius Metellus (Macedonicus) und seiner Rolle bei der Unterdrückung des Aufstandes von Andriskos, bei der Reorganisation Makedoniens sowie der ersten Phase des Achäischen Krieges s. KALLET-MARX 1996: 11–41; vgl. auch DAUBNER 2018: 145 ff. Griechenland wurde nicht bei der Reorganisation des Jahres 146 v. Chr. (nicht einmal zum Teil) provinzialisiert, wie lange in der Forschung angenommen (vgl. MÜNZER selbst [o. S. 108] und vor allem ACCAME 1946: 1–15). Römische Promagistrate wurden erst seit dem Jahr 27 v. Chr. mit der Provinz *Graecia* bzw. *Achaia* regelmäßig beauftragt (NORTHWOOD in *FRHist*: I 186 folgt noch der veralteten Annahme). Während dieses Zeitraums war der Prokonsul der Provinz Makedonien der nächste Vertreter der römischen Macht, der sich um die griechischen Angelegenheiten kümmern konnte und an den sich die Griechen und ihre Gemeinden zu wenden vermochten. KALLET-MARX 1996 bleibt die ausführlichste Abhandlung zu diesem Thema. Zu L. Mummius s. nun RAIMONDI 2019 mit zahlreichen bibliographischen Hinweisen. Zur Zehnerkommission s. BROUGHTON 1951: 467 f.; SCHLEUSSNER 1978: 92 f. Anm. 311; WALBANK 1979: 726 ff. Zur Korrespondenz zwischen Atticus und Cicero über die Prosopographie der *decem legati* von 146 v. Chr. s. WALTER 2004: 361–373 mit weiteren bibliographischen Hinweisen. Im Allgemeinen zu den *decem legati* s. nun YARROW 2012, mit Verweis auch auf diejenigen des Jahres 146.

POMTOWS Ergänzung der delphischen Inschrift (s. Anm. 27 des Aufsatzes Münzers) ist nicht mehr zu halten: EILERS 2001 hat stichhaltig zugunsten der Identifikation des Geehrten mit C. Poppaeus Sabinus, *cos.* 9 n. Chr., argumentiert; s. auch EILERS 2002: 120 f., 199 C15 (die Testimonia-Sektion in *FRHist* 4, T 1b ist nicht aktualisiert). A. Albinus ist das ranghöchste derzeit bekannte Mitglied der Kommission, sodass er im Einklang mit den Erläuterungen Münzers als wahrscheinlicher Führer der Kommission betrachtet werden muss. WALBANK 1979: 726 (in selbstsicherer Weise als 731) hat jedoch L. Aurelius Orestes, *cos.* 157 v. Chr., der in den diplomatischen Vorkriegsverhandlungen aktiv war (Polyb. XXXVIII 9, 1; 9, 6), als Führer der Kommission vorgeschlagen, aber es ist nicht nachzuprüfen, ob er tatsächlich Mitglied der zehn Legaten war. Der Bericht von Pausanias (VII 16, 1), laut dem Orestes Mummius während der letzten Kriegshandlungen gegen den

Achäerbund begleitet habe, stellt keinen genügenden Nachweis dafür dar: Orestes könnte einer der anderen Legaten des Konsuls gewesen sein, ohne der Zehnerkommission angehört zu haben, so wie der Bruder des Mummius, Spurius. Der jüngere Verwandte des A. Albinus, Sp. Postumius Albinus Magnus, *cos.* 148 v. Chr., ist ein weiterer Kandidat als Mitglied der Kommission: vgl. MÜNZER in *RE* XXII 1, s. v. Postumius, Nr. 47: 930. Die von VEYNE 1986 vorgeschlagene Identifikation von Albinus Magnus mit dem in *IG* II² 3780 erwähnten Μάγνος überzeugt nicht: Sie stößt sich offensichtlich mit der regulären und offiziellen Anwendung und Wiedergabe der römischen Onomastik in griechischen Inschriften und Dokumenten.

Manfredi Zanin

Università Ca' Foscari Venezia

manfredi.zanin@unive.it

BIBLIOGRAPHIE ZUR EINLEITUNG UND ZUM NACHTRAG

Die Abkürzungen der Zeitschriften und der epigraphischen Quellen folgen denen in *L'Année Philologique* (Aph) bzw. in dem *Supplementum Epigraphicum Graecum* (SEG).

- ABBATTISTA, G. 2009, Lo struzzo e la “formidabile lumaca”. Sir Lewis B. Namier e l'Italia (1945–1977), *RSI* 121.3, 1124–1231.
- ACCAME, S. 1946, *Il dominio romano in Grecia dalla guerra acaica ad Augusto*, Roma.
- ASTIN, A. E. 1978, *Cato the Censor*, Oxford.
- BADIAN, E. 1957, Caepio and Norbanus: Notes on the Decade 100–90 B.C., *Historia* 6.3, 318–346 — re-edited with updates in E. BADIAN, *Studies in Greek and Roman History*, Oxford 1964, 34–70.
- 1958, *Foreign Clientelae (264–70 B.C.)*, Oxford.
- 1966, The Early Historians, in *Latin Historians*, ed. by T. A. DOREY, London, 1–38.
- 1969, Cicero and the Commission of 146 B.C., in *Hommages à Marcel Renard I*, éd. par J. BIBAUW, Bruxelles, 54–65.
- 1989, Review of KNEPPE / WIESEHÖFER 1983, *Gnomon*, 61, 600–605.
- 1990, The Consuls, 179–49 BC, *Chiron* 20, 371–413.
- BARONOWSKI, D. W. 2011, *Polybius and Roman Imperialism*, London.
- BIESINGER, B. 2016, *Römische Dekadenzdiskurse. Untersuchungen zur römischen Geschichtsschreibung und ihren Kontexten (2. Jahrhundert v. Chr. bis 2. Jahrhundert n. Chr.)*, Stuttgart.
- BIRLEY, A. R. 2020, *Select Correspondence of Ronald Syme, 1927–1939*, Newcastle upon Tyne–Venice, *History of Classical Scholarship*. Supplementary Volumes, 1 (<https://www.hcsjournal.org/ojs/index.php/hcs/article/view/SV01>).
- BÖCKENHOLT, H.-J. 2017, Friedrich Münzer und die „Geographia“. Ein Netzwerk von Freunden in den Jahren 1923–1938, in *Politische Kultur und soziale Struktur der Römischen Republik. Bilanzen und Perspektiven*, Akten der internationalen Tagung anlässlich des 70. Todestages von Friedrich Münzer (Münster, 18.–20. Oktober 2012), hrsg. von M. HAAKE / A.-C. HARDERS, Stuttgart, 39–75.
- BONNEFOND-COUDRY, M. 1989, *Le Sénat de la République romaine de la guerre d'Hannibal à Auguste*, Rome.
- BOWERSOCK, G. W. 1994, Ronald Syme 1903–1989, *PBA* 84, 539–563.
- 2012, Momigliano e i suoi critici, *StudStor* 53.1, 7–24.
- BRENNAN, T. C. 2009, Embassies Gone Wrong: Roman Diplomacy in the Constantinian *Excerpta de legationibus*, in *Diplomats and Diplomacy in the Roman World*, ed. by C. EILERS, Leiden–Boston, 171–191.
- BRISCOE, J. 2003, A. Postumius Albinus, Polybius and Livy's Account of the *Bacchanalia*, in *Hommages à Carl Deroux IV: Archéologie et histoire de l'art, religion*, éd. par P. DEFOSSE, Bruxelles, 302–308.

- BROUGHTON, T. R. S. 1951, *The Magistrates of the Roman Republic I*, New York.
 – 1986, *The Magistrates of the Roman Republic III*, New York.
- CÀSSOLA, F. 1962, *I gruppi politici romani nel III secolo a.C.*, Roma.
- CHAMPION, C. B. 2004, *Cultural Politics in Polybius's Histories*, Berkeley.
- CHASSIGNET, M. 1996–2004, *L'Annalistique romaine*, 3 vols., Paris.
- CLEMENTE, G. 1976, 'Esperti', ambasciatori del Senato e la formazione della politica estera romana tra il III e il II secolo a.C., *Athenaeum* 64, 319–352.
 – 2017, La politica nella repubblica romana: attualità di un dibattito storiografico, *PA* 7, 139–161.
- DAUBNER, F. 2018, *Makedonien nach den Königen (168 v. Chr. – 14 n. Chr.)*, Stuttgart.
- DE SANCTIS, G. 1936, Recensione: R. M. Haywood, *Studies on Scipio Africanus*, *Rivista di Filologia classica*, n.s. 14, 189–203 — riedito in G. DE SANCTIS, *Scritti minori. VI. Recensioni – cronache e commenti*, a c. di A. FERRABINO / S. ACCAME, Roma 1972, 506–524.
 – 1937, Recensione: K. Bilz, Die Politik des P. Cornelius Aemilianus, *Rivista di Filologia classica*, n.s. 15, 83–87 — riedito in G. DE SANCTIS, *Scritti minori. VI. Recensioni – cronache e commenti*, a c. di A. FERRABINO / S. ACCAME, Roma 1972, 525–530.
- DONDIN-PAYRE, M. 1993, *Exercice du pouvoir et continuité gentilice. Les Acilii Glabrones*, Rome.
- DREYER, B. 2011, *Polybios. Leben und Werk im Banne Roms*, Hildesheim–Zürich–New York.
- ECKSTEIN, A. 1995, *Moral Vision in the Histories of Polybius*, Berkeley–Los Angeles–London.
 – 1997, *Physis and Nomos: Polybius, the Romans, and Cato the Elder*, in *Hellenistic Constructs. Essays in Culture, History, and Historiography*, ed. by P. CARTLEDGE / P. GARNSEY / E. GRUEN, Berkeley–Los Angeles–London, 175–198.
- EILERS, C. 2001, C. Poppaeus Sabinus and the Salvation of the Greeks, *ZPE* 134, 284–286.
 – 2002, *Roman Patrons of Greek Cities*, Oxford–New York.
- ERSKINE, A. 2012, Polybius among the Romans: Life in the Cyclops' Cave, in *Imperialism, Cultural Politics, and Polybius*, ed. by C. SMITH / L. M. YARROW, Oxford, 17–32.
 – 2013, Making Sense of the Romans: Polybius and the Greek Perspective, *DHA-Suppl. 9: Le point de vue de l'autre. Relations culturelles et diplomatie*. Première rencontre SoPHiA (23–24 mars 2012, Mulhouse), éd. par A. GONZALES / M. T. SCHETTINO, 115–129.
- FEENEY, D. 2016, *Beyond Greek. The Beginnings of Latin Literature*, Cambridge (MA)–London.
- FERRARY, J.-L. [1988] 2014², *Philhellénisme et impérialisme. Aspects idéologiques de la conquête romaine du monde hellénistique*, Rome.
 – 2003, Le jugement de Polybe sur la domination romaine : état de la question, dans *Polibio y la Península Ibérica*, ed. J. SANTOS, Vitoria-Gasteiz, 15–32 —

- reissue dans J.-L. FERRARY, *Rome et le monde grec. Choix d'écrits*, Paris 2017, 93–107.
- FRH = *Die Frühen Römischen Historiker*, 2 Bde., hrsg. von H. BECK / U. WALTER, Darmstadt 2004.
- FRHist = *The Fragments of the Roman Historians*, 3 vols., ed. by T. J. CORNELL, Oxford 2013.
- GABBA, E. 1976, Sulla valorizzazione politica della leggenda delle origini troiane di Roma (III–II secolo a.C.), in *I canali della propaganda nel mondo antico*, a c. di M. SORDI, Milano, 84–101 — riedito in E. GABBA, *Aspetti culturali dell'imperialismo romano*, Firenze 1993, 89–112.
- 1987, Mondo ellenistico e Roma, *Athenaeum* 75, 205–210 — riedito in E. GABBA, *Aspetti culturali dell'imperialismo romano*, Firenze 1993, 241–257.
- GALLO, A. 2017, *Senatus consulta ed edicta de Bacchanalibus*: documentazione epigrafica e tradizione liviana, *BollStudLat* 47.2, 519–539.
- GARCÍA VIVAS, G. 2016, *Ronald Syme. El camino hasta La Revolución Romana (1928–1939)*, Barcelona.
- GIBSON, B. / HARRISON, Th. 2013 (ed. by), *Polybius and his World. Essays in Memory of F.W. Walbank*, Oxford.
- GIUA, M. A. 2009, Ronald Syme e Lewis B. Namier. Nota su un rapporto intellettuale controverso, *RSI* 121.3, 1246–1254.
- GLOCKMANN, G. / HELMS, H. et al. 2005, *Polybios — Lexikon, Bd. II, Lieferung 2 (ποίημα—πως)*, Berlin.
- GRIEB, V. / KOEHN, C. (hrsg. von) 2013, *Polybios und seine Historien*, Stuttgart.
- GRUEN, E. S. 1984, *The Hellenistic World and the Coming of Rome*, 2 vols., Berkeley–Los Angeles–London.
- 1992, *Culture and National Identity in Republican Rome*, London.
- HAAKE, M. 2007, *Der Philosoph in der Stadt. Untersuchungen zur öffentlichen Rede über Philosophen und Philosophie in den hellenistischen Poleis*, München.
- HAYTON, D. W. 2019, *Conservative Revolutionary. The Lives of Lewis Namier*, Manchester.
- HEIL, M. 2017, Friedrich Münzer und die prosopographische Methode. Rückblick und Ausblick, in *Politische Kultur und soziale Struktur der Römischen Republik. Bilanzen und Perspektiven*, Akten der internationalen Tagung anlässlich des 70. Todestages von Friedrich Münzer (Münster, 18.–20. Oktober 2012), hrsg. von M. HAAKE / A.-C. HARDERS, Stuttgart, 91–110.
- HÖLKESKAMP, K.-J. [1987] 2011², *Die Entstehung der Nobilität. Studien zur sozialen und politischen Geschichte der Römischen Republik im 4. Jh. v. Chr.*, Stuttgart.
- 2001, Fact(ions) or Fiction? Friedrich Münzer and the Aristocracy of the Roman Republic — then and now, *IJCT* 8.1, 92–105 — re-edited in K.-J. HÖLKESKAMP, *Roman Republican Reflections. Studies in Politics, Power and Pageantry*, Stuttgart 2020, 30–42.
- 2012, Friedrich Münzer — Werk und Wirkung, in F. MÜNZER, *Kleine Schriften*, hrsg. von M. HAAKE / A.-C. HARDERS, Stuttgart, XIII–XLVI —

- überarbeitet und wiederveröffentlicht in K.-J. HÖLKESKAMP, *LIBERA RES PVBLICA. Die politische Kultur des antiken Rom – Positionen und Perspektiven*, Stuttgart 2017, 43–71.
- 2016, *Modelli per una Repubblica: la cultura politica dell'antica Roma e la ricerca degli ultimi decenni*, Roma (trad. it. aggiornata di *Rekonstruktionen einer Republik. Die politische Kultur des antiken Rom und die Forschung der letzten Jahrzehnte*, München 2004).
 - 2019, ‚Cultural Turn‘ oder gar Paradigmenwechsel in der Althistorie? Die politische Kultur der römischen Republik in der neueren Forschung, *HZ* 309, 1–35.
- JEHNE, M. 2020, Die politische Kultur der römischen Republik in der deutschen Forschung, *Trivium* 31 (<http://journals.openedition.org/trivium/7246>).
- KALLET-MARX, R. 1996, *Hegemony to Empire. The Development of the Roman Imperium in the East from 148 to 62 B.C.*, Berkeley–Los Angeles–Oxford.
- KNEPPE, A. / WIESEHÖFER, J. 1983, *Friedrich Münzer. Ein Althistoriker zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. Mit einem kommentierten Schriftenverzeichnis von H.-J. DREXHAGE*, Bonn.
- LEHMANN, G. A. 1967, *Untersuchungen zur historischen Glaubwürdigkeit des Polybios*, Münster.
- MEIER, Chr. [1966] 2017⁴, *Res publica amissa. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik*, [Wiesbaden] Stuttgart.
- MILLAR, F. 1981, *Style Abides*, *JRS* 71, 144–152.
- MOMIGLIANO, A. 1961, Rezension: Ronald Syme, *Tacitus*, Oxford 1958, *Gnomon* 33.1, 55–58.
- [1962] 2014, Introduzione, in R. SYME, *La rivoluzione romana*, a c. di G. TRAINA / A. BORGNA, Torino (trad. it. di R. SYME, *The Roman Revolution*, Oxford 1939).
- MÜNZER, F. 1920, *Römische Adelsparteien und Adelsfamilien*, Stuttgart.
- 1925, *Römische Adelsparteien und Adelsfamilien* (Selbstanzeige), *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 18, 397–399 — wieder in F. MÜNZER, *Kleine Schriften*, hrsg. von M. HAAKE / A.-C. HARDERS, Stuttgart 2012, 123–125.
 - 1939, *Le are di Aulo Postumio Albino*, *BCAR* 67, 27–30 — wieder in F. MÜNZER, *Kleine Schriften*, hrsg. von M. HAAKE / A.-C. HARDERS, Stuttgart 2012, 38–41.
 - 1940, Rezension: The Cambridge Ancient History XII. The Imperial Crisis and Recovery A.D. 193–324, *Orientalistische Literaturzeitung* 43, 80–83.
- MUSTI, D. 1972, Polibio negli studi dell'ultimo ventennio, *ANRWI*. 2, 1114–1181.
- 1974, Polibio e la storiografia romana arcaica, in *Polybe. Entretiens – Fondation Hardt* (Vandœuvres – Genève, 27 Aout – 1^{er} Septembre 1973), éd. par E. GABBA, Genève, 105–139.
 - 1978, *Polibio e l'imperialismo romano*, Napoli.
- NAMIER, L. B. [1929] 1957², *The Structure of Politics at the Accession of George III*, London.
- 1930, *England in the Age of the American Revolution*, London.

- NATAN, A. 1953, Sir Lewis Namier: Historiker mit Vorurteilen, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, 1.4, 352–356.
- NIESE, B. 1903, *Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten seit der Schlacht bei Chaeronea. III. Von 188 bis 120 v.Chr.*, Gotha.
- NOTTMEYER, H. 1995, *Polybios und das Ende des Achaierbundes. Untersuchungen zu den römisch-achaischen Beziehungen, ausgehend von der Mission des Kallikrates bis zur Zerstörung Korinths*, München.
- PAILLER, J.-M. 1988, *Bacchanalia, la répression de 186 av. J.-C. à Rome et en Italie*, Rome.
- PALMER, R. E. A. 1990, A New Fragment of Livy Throws Light on the Roman Postumii and Latin Gabii, *Athenaeum* 68, 5–18.
- PÉDECH, P. 1964, *La méthode historique de Polybe*, Paris.
- POMTOW, H. 1921, Delphische Neufunde V. Zusätze und Nachträge, *Klio* 17.3, 153–203.
- POWELL, J. G. F. 2013, The Embassy of the Three Philosophers to Rome in 155 BC, in *Hellenistic Oratory: Continuity and Change*, ed. by Ch. KREMMYDAS / K. TEMPEST, Oxford, 219–247.
- RAIMONDI, M. 2019, *Novitas, nobilitas e mos maiorum* in Lucio Mummio Acaico, *PA* 9, 81–98.
- RE = Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, hrsg. von G. WISSOWA / W. KROLL / K. ZIEGLER, Stuttgart 1893–1980.
- RICHARDSON, J. H. 2014, ‘Firsts’ and the Historians of Rome, *Historia* 63.1, 17–37.
- RIDLEY, Th. 1999a, Translator’s Acknowledgments, in F. MÜNZER, *Roman Aristocratic Parties and Families*, ed. by R. T. RIDLEY / Th. RIDLEY, Baltimore–London, XIII–XIV.
- 1999b, The Fate of a Historian, in F. MÜNZER, *Roman Aristocratic Parties and Families*, ed. by R. T. RIDLEY / Th. RIDLEY, Baltimore–London, XXXIX–LVII.
- RILINGER, R. 1976, *Der Einfluß des Wahlleiters bei den römischen Konsulwahlen von 366 bis 50 v.Chr.*, München.
- RÜPKE, J. / GLOCK, A. 2005, *Fasti sacerdotum. Die Mitglieder der Priesterschaften und das sakrale Funktionspersonal römischer, griechischer, orientalischer und jüdisch-christlicher Kulte in der Stadt Rom von 300 v. Chr. bis 499 n. Chr.*, 3 Bde., München.
- RUSSO, F. 2014, The Function of the Trojan Myth in Early Roman Expansionism in Greece and Asia Minor, in *Interconnectivity in the Mediterranean and Pontic World during the Hellenistic and Roman Periods*, ed. by V. COJOCARU / A. COŞKUN / M. DANA, Cluj-Napoca, 581–604.
- 2018, *Diplomazia e propaganda a Roma ai tempi delle guerre d’oltremare*, Milano.
- SCHETTINO, M. T. 2018, Polybe et les actes officiels du Sénat romain, in *Rappresentazione e uso dei senatus consulta nelle fonti letterarie della repubblica e del primo principato*, a c. di A. BALBO / P. BUONGIORNO / E. MALASPINA, Stuttgart, 13–35.
- SCHLEUSSNER, B. 1978, *Die Legaten der römischen Republik*, München.

- SCULLARD, H. H. [1951] 1973², *Roman Politics 220–150 B.C.*, Oxford.
- SMITH, C. / YARROW, L. M. 2012 (ed. by), *Imperialism, Cultural Politics, and Polybius*, Oxford.
- STONE, L. 1971, Prosopography, *Daedalus* 100.1, 46–79.
- SYME, R. 1938, Caesar, the Senate and Italy, *PBSR* 14, 1–31 — reprinted in R. SYME, *Roman Papers I*, ed. by R. SYME / A. R. BIRLEY, Oxford 1979, 88–119.
- 1958, *Colonial Élités. Rome, Spain and the Americas*, Oxford.
- 1999, *The Provincial at Rome and Rome and the Balkans 80 BC – AD 14*, ed. by A. R. BIRLEY, Exeter.
- 2016, *Approaching the Roman Revolution. Papers on Republican History*, ed. by F. SANTANGELO, Oxford.
- THORNTON, J. 1998, Tra politica e storia: Polibio e la guerra acaica, *MedAnt* 1.2, 585–634.
- 2001², *Lo storico il grammatico il bandito. Momenti della resistenza greca all'imperium Romanum*, Catania.
- 2004, Polibio e Roma. Tendenze negli studi degli ultimi anni, *StudRom*, 52, 108–139, 508–525.
- 2010, Barbari, Romani e Greci. Versatilità di un motivo polemico nelle *Storie* di Polibio, in *Società indigene e cultura greco-romana*, Atti del convegno internazionale (Trieste, 7–8 giugno 2007), a c. di E. MIGLIARIO / L. TROIANI / G. ZECCHINI, Roma, 45–76.
- 2013, Polybius in Context: The Political Dimension of the *Histories*, in *Polybius and his World. Essays in Memory of F. W. Walbank*, ed. by B. GIBSON / Th. HARRISON, Oxford, 213–230.
- 2014, Polibio e l'imperialismo romano negli studi italiani di storiografia antica, *MediterrAnt* 17.1, 157–182.
- 2016, Le lettere di Emilio Paolo a Gonnoi e la rivincita di Polibio su Carope d'Epiro, *MediterrAnt* 19.1–2, 217–251.
- 2020, *Polibio. Il politico e lo storico*, Roma.
- URSO, G. 1998, I Romani e la deportazione delle classi dirigenti nemiche, *Aevum* 72.1, 91–101.
- VESPERINI, P. 2012, *La philosophia et ses pratiques d'Ennius à Cicéron*, Rome.
- VEYNE, P. 1986, Postumius Magnus légat en 146 (*IG*², II, 3780), *Historia* 35.1, 112–113.
- WALBANK, F. W. 1972, *Polybius*, Berkeley–Los Angeles–London.
- 1974, Polybius between Greece and Rome, in *Polybe. Entretiens – Fondation Hardt* (Vandœuvres – Genève, 27 Aout – 1^{er} Septembre 1973), éd. par E. GABBA, Genève, 1–31 — re-edited in F. W. WALBANK, *Selected Papers. Studies in Greek and Roman History and Historiography*, Cambridge 1985, 280–297.
- 1979, *A Historical Commentary on Polybius, Volume III: Commentary on Books XIX–XL*, Oxford.
- 2002, Polybian Studies, c. 1975–2000, in F. W. WALBANK, *Polybius, Rome and the Hellenistic World. Essays and Reflections*, Cambridge, 1–27.

- WALTER, U. 2004, *Memoria und res publica. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom*, Frankfurt am Main.
- WIESEHÖFER, J. 2017, Zur Vita Friedrich Münzers, in *Politische Kultur und soziale Struktur der Römischen Republik. Bilanzen und Perspektiven*, Akten der internationalen Tagung anlässlich des 70. Todestages von Friedrich Münzer (Münster, 18.–20. Oktober 2012), hrsg. von M. HAAKE / A.-C. HARDERS, Stuttgart, 29–37.
- WILLIAMSON, J. A. 1931, *The Evolution of England. A Commentary of the Facts*, Oxford.
- WISEMAN, T. P. 1998, *Roman Drama and Roman History*, Exeter.
- YARROW, L. M. 2012, *Decem legati: A Flexible Institution, Rigidly Perceived*, in *Imperialism, Cultural Politics, and Polybius*, ed. by C. SMITH / L. M. YARROW, Oxford, 168–183.
- ZANIN, M. (im Druck¹), Rileggere Friedrich Münzer. *Römische Adelsparteien und Adelsfamilien cento anni dopo*, *RSI* (c.d.s).
- ZANIN, M. (im Druck²), The Last Postumii Albini, *Hermes* (forthcoming).
- ZECCHINI, G. 2019, *Polibio. La solitudine dello storico*, Roma.
- ZMESKAL, K. 2009, *Adfinitas. Die Verwandtschaften der senatorischen Führungsschicht der römischen Republik von 218–31 v.Chr.*, 2 Bde., Passau.